

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Solms
zum 31. Dezember 2015

Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Karl-Kellner-Ring 51 Schlossstraße 20

35576 Wetzlar 35745 Herborn

Telefon 06441 407-0

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt.....	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt.....	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	9
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1 Gegenstand der Prüfung.....	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.1.1 Buchführung.....	14
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme.....	17
4.1.1.3 Inventur und Inventar	17
4.1.2 Jahresabschluss	19
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	19
4.1.4 Rechenschaftsbericht.....	20
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	22
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	22
4.3.1 Vermögensrechnung	22
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen.....	22
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	24
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	26
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	26
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	26
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	29
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	29
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	29
5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	30

5.3.1.3	Zusammenfassende Bewertung	30
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr.....	31
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditemächtigung für Investitionskredite.....	32
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	32
5.3.3.2	Übertragung von Kreditemächtigungen in das Folgejahr	32
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung ...	32
5.3.5	Prüfung von Auftragsvergaben	33
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	34
	Prüfungsurteile	34
	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	35
	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	36
	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	37
	Schlussbemerkungen	39
	Anlage/n zum Schlussbericht	41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Ressource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e.V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 840), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 18. Dezember 2014 (GVBl. S. 354), zuletzt geändert durch Art. 10a des Gesetzes vom 5. Oktober 2017 (GVBl. S. 294)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NSK	NewSystemKommunal (ERP-Verfahren für das Finanzwesen)
Nr.	Nummer
n.F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v.H.	von Hundert
VOB(/B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Solms für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Magistrat grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Magistrat hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Solms zum 31. Dezember 2015.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Stadt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt

A. Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.327.047,63 €** ab. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| ▪ Ordentliches Ergebnis | 1.404.575,89 € (Fehlbetrag) |
| ▪ Außerordentliches Ergebnis | 77.528,26 € (Überschuss) |

B. Auszahlungen für Investitionen wurden im Abschlussjahr in einem Umfang von rd. 1,2 Mio. € getätigt.

C. Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2015 von 3.138.719,38 € auf 1.089.880,38 € verschlechtert. Im Bereich der Darlehenstilgung weist der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredittilgung) den Finanzmittelabfluss in Höhe von rd. 1,3 Mio. € auf.

D. Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 20.261,00 T€ um rd. 601 T€ unter dem Planansatz.

Die Ist-Werte lagen bei drei Aufwandspositionen in folgender Höhe unter dem Planansatz, was sich entsprechend positiv auf das Ergebnis auswirkte:

Personalaufwendungen	rd.	311 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	rd.	47 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	rd.	521 T€

Der Mehraufwand war durch zwei Positionen in folgender Höhe bedingt:

Steueraufwendungen	rd.	145 T€
Abschreibungen	rd.	128 T€

E. Die ordentlichen Erträge sind im Haushaltsjahr um rd. 694 T€ höher ausgefallen als der Planansatz.

Die Mehrerträge ergaben sich insbesondere auf folgenden Positionen:

Erträge aus Steuern	rd.	2,1 Mio. €
Kostenersatzleistungen	rd.	39 T€
Erträge aus Transferleistungen	rd.	28 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	rd.	84 T€
Bestandsveränderungen	rd.	18 T€

Mindererträge waren zu verzeichnen bei:

Privatrechtliche Leistungsentgelte	rd.	61 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	rd.	60 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	rd.	34 T€
Sonstige ordentliche Erträge	rd.	1,4 Mio. €

Stellungnahme:

Die zuvor aufgeführten Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Solms haben wir dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 entnommen. Zur Beurteilung dieser Aussagen verweisen wir auf Tz. 4.1.4 in diesem Schlussbericht.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

A. Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 8. Dezember 2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 23. Dezember 2015 von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt. Der Ergebnishaushalt wies einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.685,00 € aus. Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan 2016 wurde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

B. Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 6. Dezember 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 wurde ebenfalls in dieser Sitzung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht (weiterhin mit Auflagen) wurde mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 erteilt. Der Haushalt 2017 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von rd. 134.228,00 € aus.

C. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen sind neben der Gewerbesteuer die größten Ertragspositionen der Stadt Solms. Die Entwicklung zeigt eindeutig, dass diese enormen Schwankungen unterliegen. Die Stadt Solms kann keinen Einfluss darauf nehmen, ist aber in hohem Maße von deren Entwicklung abhängig.

D. Ein internes Frühwarnsystem besteht nur zum Teil. Frühwarnsysteme haben die Aufgabe, auf Entwicklungen hinzuweisen, die ein Risiko sowohl für das strategische als auch für das operative Handeln einer Kommune darstellen können. Ein Frühwarnsystem nach §§ 14 und 28 GemHVO zeigt sich in der Ausgestaltung eines Controllings und Berichtswesens. Ein Controlling und Berichtswesen sind bei der Stadt Solms derzeit noch nicht ausreichend vorhanden.

E. In allen fünf Stadtteilen sind öffentliche Einrichtungen vorhanden. Es stehen in jedem Stadtteil Kindertagesstätten für die Betreuung der Kinder zur Verfügung. In den Stadtteilen Albshausen, Niederbiel und Oberbiel sind Mehrzweckhallen vorhanden, im Stadtteil Burgsolms stehen die Taunushalle sowie die Solmsbachhalle zur Verfügung. Zudem betreibt die Stadt Solms ein Schwimmbad. Um einen Investitionsstau zu vermeiden, müssen alle Objekte instandgehalten werden.

Stellungnahme:

Die zuvor aufgeführten Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken haben wir dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 entnommen. Zur Beurteilung dieser Aussagen verweisen wir auf Tz. 4.1.4 in diesem Schlussbericht.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Magistrat durch Beschluss vom 7. März 2017 (Beschlussvorlage: Drucksachen-Nr. B2017-0054 vom 16. Februar 2017) aufgestellt und von uns am 14. August 2019 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der Stadt.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO a.F.).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrates der Stadt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Solms vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Oktober 2019 bis März 2020 sowie mit Nachbereitungsarbeiten im April 2020 durch die Prüfer Caterina Küster und Frank Groh.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 1. Februar 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Stadt Solms.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Bürgermeister Frank Inderthal hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 am 26. März 2020 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Stadt enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Stadt Solms werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unserer anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

In der Ergebnisrechnung sowie in der Vermögensrechnung bezüglich der Posten

- Abschreibungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen,
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte,
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen und
- Sonderposten

weist der Jahresabschluss Mängel auf.

Im Einzelnen berichten wir über folgende Sachverhalte:

Nicht-Bilanzierung von Grundstücken und Verkehrsanlagen

Entgegen § 38 Abs. 1 GemHVO erfasste die Stadt in ihrem Anlagevermögen Straßengrundstücke und Straßenbauwerke, die ihr aufgrund Erschließungsvertrag vom 6. Juni 2006 (Stadtteil Burgsolms, Neubaugebiete Hohl und Viehgräben) bereits am 1. Juli 2011 unentgeltlich zugegangen waren, nicht in ihrem Anlagenvermögen, da der Verwaltung der Zeitpunkt des Übergangs erst im Jahr 2017 bekannt wurde. Entsprechendes gilt für die nach Nr. 15 der Hinweise zu § 41 GemHVO im Falle der Aktivierung zum beizulegenden Wert in gleicher Höhe anzusetzenden Sonderposten.

Die erstmals in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 anzusetzenden Werte (Aktiva und Passiva) beliefen sich

- für die Grundstücke (Straßen) auf jeweils 1.879,00 € und
- für die Straßen (Bauwerke) auf jeweils 503.310,88 €, letztere in den Folgeabschlüssen jeweils vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen (Restbuchwert per 31. Dezember 2015: 419.425,92 €).

Der Ansatz der aktiven und passiven Vermögenswerte in der städtischen Bilanz wird Angabe gemäß im Rahmen des auf den 31. Dezember 2017 aufzustellenden Jahresabschlusses unter Berücksichtigung ggf. zwischenzeitlich angefallener Abschreibungen nachgeholt.

Nicht sachgerechte Bilanzierung im Beleuchtungsnetz in den Stadtteilen

Im Jahresabschluss 2015 ist unter den Anlagen A-STR.-B002, A-STR.-B004, A-STR.-B005, A-STR.-B006, A-STR.-B007 (alle mit der Bezeichnung „Beleuchtungsnetz“) jeweils ein Zugang zu verzeichnen. Die Zugänge summieren sich im Abschlussjahr auf insgesamt 59.269,30 €.

Die entsprechenden Rechnungsbelege sind nach unserer eingehenden Prüfung als Aufwandspositionen zu klassifizieren. Sie wurden aber im Jahresabschluss 2015 als Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK) aktiviert. Diese Verbuchungen sind nicht sachgerecht und werden daher von uns beanstandet.

Begründung:

Es wurden in verschiedenen Stadtteilen vorhandene Leuchtköpfe an Straßenlampen gegen LED-Leuchtköpfe ausgetauscht. Eine komplette Erneuerung der Beleuchtungsanlagen (z. B. wegen Vollverschleiß) ist aus den vorliegenden Rechnungsbelegen nicht ersichtlich und wurde nach den von der Verwaltung erteilten Auskünften auch nicht vorgenommen. Somit liegen hier keine vollständige Erneuerung, keine Erweiterung oder wesentliche Verbesserung der Anlagegüter vor, sondern nur eine Anpassung an den Stand der Technik. Daher ist eine Aktivierung der damit verbundenen Kosten nicht sachgerecht.

Die Begründung der Revision stützt sich auf die analoge Anwendung der Regelungen im BMF Schreiben vom 18. Juli 2003 – Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen, Seite 5, RdNr. 23. Hiernach liegt eine zu Herstellungsaufwendungen führende Substanzmehrung nicht vor, wenn der neue Anlagenbestandteil die Funktion des bisherigen Anlagenbestandteils für die Anlage in vergleichbarer Weise erfüllt. Erhaltungsaufwendungen sind danach auch anzunehmen, wenn der neue Anlagenbestandteil für sich betrachtet nicht die gleiche Beschaffenheit aufweist wie der bisherige Anlagenbestandteil oder technisch nicht in der gleichen Weise wirkt, sondern lediglich entsprechend dem technischen Fortschritt modernisiert worden ist.

Somit stellt eine Anpassung an den heute allgemein üblichen technischen Standard nach dem vorgenannten BMF-Schreiben noch keine wesentliche Verbesserung dar; bei den dabei entstehenden Kosten handelt es sich regelmäßig nicht um investive Kosten.

Auf eine Korrektur der fehlerhaften Verbuchungen im Abschlussjahr und in den bereits aufgestellten Jahresabschlüssen bis einschließlich dem Jahr 2017 wurde unter Beachtung der von uns angewandten Wesentlichkeitsgrenze jeweils verzichtet. Gleiches gilt für alle betreffenden korrespondierenden Sonderposten, die infolge von Zuwendungen für die Maßnahmen buchhalterisch gebildet wurden.

Die Korrekturbuchungen wurden in Absprache mit der Verwaltung im Jahresabschluss 2018 durchgeführt. Bis zum Jahresabschluss 2018 summieren sich die Korrekturbedarfe im Anlagevermögen auf insgesamt 141.800,95 € und im Bereich der Sonderposten auf 10.009,08 €. Die Verwaltung hat für die Durchführung der Korrekturbuchungen sowie für die künftige haushaltsrechtliche und buchhalterische Behandlung von gleichgelagerten Sachverhalten schriftliche Hinweise von uns erhalten.

Nicht sachgerechte Bilanzierung von Renaturierungsmaßnahmen

Im Jahresabschluss 2015 ist unter den Anlagen A-BRUE049 (Naturnahe Umgestaltung Solmsbach) und A-BRUE050 (Grundbach Oberbiel) jeweils ein Zugang zu verzeichnen. Die Zugänge summieren sich im Abschlussjahr auf insgesamt 156.010,86 €.

Die entsprechenden Rechnungsbelege sind nach unserer eingehenden Prüfung als Aufwandspositionen zu klassifizieren. Sie wurden aber im Jahresabschluss 2015 als Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK) aktiviert. Zudem haben erweiterte Prüfungshandlungen ergeben, dass alle bisher unter den beiden eben genannten Anlagen verbuchten Rechnungsbeträge als Aufwand einzustufen sind. Auch diese Beträge wurden als AHK aktiviert.

Somit ist festzustellen, dass diese Verbuchungen insgesamt nicht sachgerecht sind; sie werden daher von uns beanstandet.

Begründung:

Es handelte sich hier ausschließlich um Maßnahmen, die der Renaturierung von Fluss- und -Bachläufen sowie deren unmittelbarer Umgebung dienen. Renaturierungsmaßnahmen sind in der doppelten Rechnungslegung nach herrschender Meinung unter Heranziehung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung als Erhaltungsaufwand einzustufen, da die hierbei entstehenden Kosten regelmäßig nicht zur Schaffung einzelner, bewertbarer Vermögensgegenstände oder zu einer Wertsteigerung des Gewässers insgesamt führen.

Auf eine Korrektur der fehlerhaften Verbuchungen im Abschlussjahr und in den bereits aufgestellten Jahresabschlüssen bis einschließlich dem Jahr 2017 wurde aus Wesentlichkeitsgründen jeweils verzichtet. Gleiches gilt für alle betreffenden korrespondierenden Sonderposten, die infolge von Zuwendungen für die Maßnahmen buchhalterisch gebildet wurden.

Die Korrekturbuchungen wurden in Absprache mit der Verwaltung im Jahresabschluss 2018 durchgeführt. Bis zum Jahresabschluss 2018 summieren sich die Korrekturbedarfe im Anlagevermögen auf insgesamt 364.475,23 € und im Bereich der Sonderposten auf 280.951,37 €. Die Verwaltung hat für die Durchführung der Korrekturbuchungen sowie

für die künftige haushaltsrechtliche und buchhalterische Behandlung von gleichgelagerten Sachverhalten schriftliche Hinweise von uns erhalten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung – mit Ausnahme der oben aufgeführten Mängel – den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 *Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme*

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Stadt weiterhin das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm, in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2020) die Programmversion Microsoft Dynamics NAV 2017 Version newsystem 7 [Release 18.1.1.6] 10.0.29889.0.

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020 vor. Damit setzte die Stadt zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist. Aufgrund der durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung erfolgten Prüfung sind wir der Auffassung, dass eine eigene ergänzende Prüfung des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO nicht erforderlich ist.

Das Berechtigungskonzept der Stadt für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme, insbesondere die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

4.1.1.3 *Inventur und Inventar*

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt Solms verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei

den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Situation hinsichtlich der durchgeführten Inventuren stellt sich bei der Stadt Solms – nach den uns erteilten Auskünften – wie folgt dar:

1. Die beweglichen Vermögensgegenstände der Stadt wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme erstmalig zum Stichtag 1. Januar 2007 im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.
2. Nach der Ersterfassung zur Eröffnungsbilanz wurde eine weitere körperliche Bestandsaufnahme zum Stichtag 31. Dezember 2010 durchgeführt.
3. Die danach erneut fällige Inventur zum 31. Dezember 2013 wurde in Anwendung eines Erlasses des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 (auch „Beschleunigungserlass 2014“ genannt) nicht durchgeführt. Der Beschleunigungserlass 2014 regelt u. a. in Ziffer 4, dass die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt werden kann.
4. Zu den Stichtagen 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2019 wurde turnusmäßig nach den Vorgaben der *Inventurrichtlinie für die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände der Stadt Solms vom 26. November 2013, Tz. 3 Zeitplan* jeweils eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die aktuelle Inventurrichtlinie der Stadt Solms datiert vom 26. November 2013.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Im Berichtszeitraum wurde in Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Fristen sowie der örtlichen Festlegungen keine Inventur durchgeführt.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern:

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2015 korrekt abgeleitet wurden, ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Stadt Solms dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich Feststellungen. Diese wurden der Verwaltung schriftlich mitgeteilt.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält grundsätzlich die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen im Anhang und zu den oben aufgeführten Anlagen gebeten. Diese wurden für den Jahresabschluss 2015 von der Verwaltung umgesetzt. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse haben wir der Verwaltung weitere Hinweise gegeben.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadt Solms beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Stadt Solms gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Zur Vollständigkeit der Mindestangaben ergaben sich Feststellungen. Diese wurden der Verwaltung mitgeteilt.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht (Anlage 2 zum Jahresabschluss, letzterer wiederum Anlage zu diesem Schlussbericht) die in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht grundsätzlich

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Solms zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellt.**

Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen gebeten. Diese wurden für den Jahresabschluss 2015 von der Verwaltung umgesetzt. Für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Solms

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Stadt Solms hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Solms.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Im Zuge dieser Gliederung hat die Stadt für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 38 Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 schließt – vor Ergebnisverwendung – mit einem negativen Jahresergebnis von **-1.327.047,63 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von **-1.404.575,89 €** und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von **77.528,26 €**.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Fehlbeträge bzw. Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig mit den /den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses verrechnet bzw. zugeführt.

In diesem Zusammenhang ergaben sich die folgenden Besonderheiten:

Gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO darf bei der Aufstellung des Jahresabschlusses vor dem Abschluss der Bücher ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit einer vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ist der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 24 Abs. 2 GemHVO nicht möglich, dürfen Mittel aus dem außerordentlichen Ergebnis (Überschuss) des Haushaltsjahres und der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausgleich verwendet werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).

Nach dem Hinweis Nr. 3 zu § 24 GemHVO gilt für Maßnahmen zum Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen des Jahreschlusses folgende Reihenfolge:

- 1. Reduzierung der Aufwendungen,**
- 2. Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten,**
- 3. Einsatz von Mitteln der aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklagen,**
- 4. Verwendung von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres.**

Der Magistrat der Stadt Solms hat am 22. August 2017 einen Beschluss zur Verwendung der außerordentlichen Rücklage zum 31. Dezember 2015 gefasst. Hierin wurde einstimmig beschlossen, den Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Abdeckung des Verlustes des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2015 zu verwenden. Vor dem Abschluss der Bücher wurde entsprechend verfahren.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt. Allerdings merken wir an, dass ein Beschluss über die Verwendung von Gewinn- bzw. Eigenkapitalbestandteilen analog § 27 Abs. 3 Satz 3 EigBGes; § 29 GmbHG und § 58 AktG von der Vertretungskörperschaft gefasst werden sollte.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Solms.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Stadt Solms führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **1.089.880,38_€** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an Flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.3) überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **-2.682.143,96_€.**

Die Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ausgenommen der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt **1.335.662,19_€.**

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelabfluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2015 negativ (die Summe der Auszahlungen überstieg die Summe der Einzahlungen), damit wurde im Haushaltsjahr keine Liquidität für die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet. Entsprechend musste die Stadt die planmäßige Kredittilgung vollständig durch die Neuaufnahme von Krediten (insbesondere solchen zur Liquiditätssicherung, d. h. Kassenkredite) finanzieren. Auch war damit eine Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln nicht möglich.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist somit im Berichtsjahr als gerade noch stabil einzustufen, aufgrund der verbleibenden Verschuldung, insbesondere diejenige zur Aufrechterhaltung der Liquidität, aber weiterhin erheblich beeinträchtigt.

Dadurch bestehen für künftige Jahre auch die Risiken einer nachhaltigen bilanziellen Überschuldung und wachsender Haushaltsbelastungen im Falle steigender Zinsen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Stadt Solms.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Solms. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 9. Dezember 2014 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	18.699.015 €
./.	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.418.216 €
Saldo	-2.719.201 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	1.000 €
./.	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Saldo	1.000 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	-2.718.201 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.636.485 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.971 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	969.002 €
Saldo	-1.025.973 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.025.973 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.357.500 €
Saldo	-331.527 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-4.993.985 €
Kreditermächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	1.025.973 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	205.000 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	5.500.000 €
Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	260,00%
Grundsteuer B	400,00%
Gewerbesteuer	350,00%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 9. Dezember 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Stadt zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der am 9. Dezember 2014 beschlossene Haushalt 2015 der Stadt Solms war nicht ausgeglichen.

Die Vertretungskörperschaft ist dem Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, im Zuge des gefassten Beschlusses zur Haushaltssatzung 2015 nachgekommen. Entsprechend der Regelung des § 1 Abs. 4 Ziff. 3 GemHVO wurde dieses Konzept als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Magistrat und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Stadt Solms hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der gesetzlichen bzw. durch Vermerk im Haushaltsplan festgelegten Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan-/Ist-Vergleich auf Budgetebene (meist Ebene der Teilhaushalte/Produkte der Stadt Solms) durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in den nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, sodass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
1112-GUV	Verwaltungssteuerung, Organisation, Datenschutz	5.841,34
1117-GUV	Kassen-, Rechnungs- und Vollstreckungswesen	295,41
1211-GUV	Statistik und Wahlen	898,76
1281-GUV	Zivil- und Katastrophenschutz	676,83
2621-GUV	Musikpflege	177,38
5531-GUV	Friedhofs- und Bestattungswesen	8.041,46
6111-GUV	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	148.313,16
Summe		164.244,34

5.3.1.2 *Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen*

Die von der Verwaltung vorgelegten Aufstellungen zur Prüfung der über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren von uns nicht mit vertretbarem Aufwand maßnahmenbezogen überprüfbar. Der Grund hierfür liegt unseres Erachtens in der systemseitig unterstützten Gliederung der Investitionsmaßnahmen der Stadt Solms. Im genutzten ERP-Verfahren NewSystemKommunal wurden seinerzeit durch die Stadt Solms verschiedene übergeordnete Investitionsbereiche den vorhandenen Investitionsnummern zugeordnet; eine maßnahmenbezogene Zuordnung erfolgt nicht.

Zur Prüfung der über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist es allerdings unabdingbar, dass eine Auswertung auf Grundlage der einzelnen Investitionsmaßnahmen mittels Investitionsnummer erstellt werden kann. Da die Stadt Solms ihre Investitionen nach einer anderen Systematik angelegt hat, konnte diese Auswertung nicht erzeugt werden. Eine revisionssichere Prüfung dieses Prüffeldes im Jahresabschluss 2015 war daher nach unseren Prüfungsstandards nicht möglich. **Demgemäß kann die hier zu beurteilende Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft bezüglich der Einhaltung des Haushaltsplans (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) für diesen Jahresabschluss nicht uneingeschränkt von uns bestätigt werden.** Die Verwaltung der Stadt Solms hat von uns entsprechende schriftliche Hinweise und Empfehlungen erhalten.

Die nachfolgend aufgeführten über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden von der Verwaltung der Stadt Solms selbst ermittelt und werden von uns nachfolgend ungeprüft wiedergegeben.

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Auszahlungen für Investitionen		20.518,42
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00
Verpflichtungsermächtigungen		0,00
Summe		20.518,42

5.3.1.3 *Zusammenfassende Bewertung*

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 164.244,34 € und über die Angabe gemäß entstandenen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 20.518,42 € unterblieben ist.

Danach ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Stadt Solms hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage dem Jahresabschluss beigelegt.

Diese von der Verwaltung vorgelegte Anlage war ebenso nicht mit vertretbarem Aufwand maßnahmenbezogen überprüfbar. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter der Gliederungsziffer 5.3.1.2.

Demgemäß kann auch die hier zu beurteilende **Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft bezüglich der Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Finanzhaushalts für diesen Jahresabschluss nicht uneingeschränkt von uns bestätigt werden**. Die Verwaltung der Stadt Solms hat von uns entsprechende Hinweise und Empfehlungen erhalten.

Nach der von der Verwaltung der Stadt Solms selbst ermittelten Höhe der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- | | |
|--|--------------|
| ▪ für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von | 0,00 € |
| ▪ für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von | 260.900,00 € |

in das folgende Haushaltsjahr 2016 übertragen und werden von uns ungeprüft im Schlussbericht wiedergegeben.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **1.025.973,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 2. Februar 2015 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Kredite in Höhe von **950.000,00 €** aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen der Stadt keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren mehr zur Verfügung.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurden 950.000,00 € in Anspruch genommen.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr (2016) noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 75.973,00 €.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf **5.500.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO). Diese hat mit Verfügung vom 2. Februar 2015 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2015 valuierten Kassen-/Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von **4.000.000,00 €** (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Liquidität konnte im geprüften Haushaltsjahr weiterhin nur durch die Inanspruchnahme weiterer Liquiditätskredite bzw. wiederholter Kontoüberziehungen sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen und des zum Bilanzstichtag noch valutierenden Sockels bestehen erhebliche zusätzliche wirtschaftliche Risiken für die Zukunft.

5.3.5 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden exemplarisch folgende Vergaben anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichproben daraufhin geprüft, ob die vergaberrechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden.

- An- und Umbau Kindertagesstätte Solms-Oberbiel
- Rahmenvereinbarung für die Straßenunterhaltung des Jahres 2015

Es ergaben sich keine berichtsrelevanten Feststellungen.

Der Verwaltung haben wir verschiedene Hinweise und Empfehlungen in mündlicher und schriftlicher Form gegeben.

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms:

Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Solms, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Solms für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Solms zum 31. Dezember 2015 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht weitestgehend in Einklang mit dem Jahresabschluss, den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken weitestgehend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Solms für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 mit Ausnahme der folgenden Einschränkung insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen:

Die Höhe der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Höhe der in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen des Finanzhaushalts kann von uns nicht uneingeschränkt bestätigt werden. Wir verweisen auf die Tz. 5.3.1 sowie 5.3.2.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Solms gewährleistet die stetige Aufgabenerfüllung allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Liquidität weiterhin über Kassenkredite gesichert werden kann. Den Liquiditätskrediten kommt damit weiterhin, entgegen ihrem gesetzlichen Zweck, faktisch eine Finanzierungsfunktion für laufende zahlungswirksame Aufwendungen und die Tilgung von Krediten zu.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

(IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft – Magistrat, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient. Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Magistrat als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 12. Juni 2020

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Frank Groh
Teamleiter, Prüfer

gez.

Caterina Küster
Prüferin

gez.

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

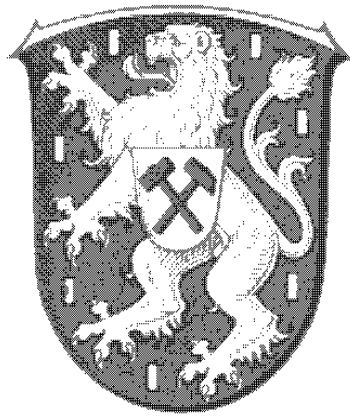
Anlage/n zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2015 der Stadt Solms

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Solms.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Stadt Solms (Lahn)



Jahresabschluss der Stadt Solms zum 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Direkte Finanzrechnung

Anlagen

Rechenschaftsbericht Seite 1 - 26

Anhang zum Jahresabschluss Seite 1 - 41

Übersicht über die ins Folgejahr
übertragenen Haushaltsermächtigungen Seite 1 - 18

Übersicht über die vom Magistrat
beschlossenen Haushalts-
überschreitungen im Bereich des
Ergebnisplanes mit Erläuterungen Seite 1

Übersicht über die vom Magistrat
beschlossenen Haushalts-
überschreitungen im Bereich der
Investitionen mit Erläuterungen Seite 1

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015
- Euro -

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	32.167.111,81	32.167.111,81
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.075,25	15.387,44	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	354.572,10	191.600,86	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.179.225,46
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	52.558,74	1.282.190,81
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.3	Sonderrücklagen Rücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.211.830,30	8.105.666,58	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.155.483,16	12.151.817,66				
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.305.801,93	16.398.154,02	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	430.490,79	443.848,92	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.056.073,03	1.116.890,90	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistet Anzahlungen und Anlagen im Bau	832.344,53	1.094.672,13	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.089.525,59	16.089.525,59				
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-2.081.809,90
1.3.3	Beteiligungen	6.300,20	6.300,20	1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2	Sonderposten		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	74.650,75	65.307,41	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	489.510,86	495.748,62	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.591.564,61	4.617.918,61
				2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	336.727,66	345.175,34
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen nur einmal aufführen Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.765.662,28	2.765.662,28	2.1.3	Investitionsbeiträge	791.870,33	856.576,52
				2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2	Umlaufvermögen			2.3	Sonderposten Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			2.4	sonstige Sonderposten	2.787,35	3.190,01
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3	Rückstellungen		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.891.470,88	4.120.229,08
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	838.452,61	771.604,05	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	690.826,12	509.416,86	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		50.000,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.335,47	70.796,69	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				3.5	Sonstige Rückstellungen	87.564,46	383.700,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	53.272,28	46.225,95	4	Verbindlichkeiten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	242.409,73	364.588,69	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.803.257,81	11.984.818,18
2.4	Flüssige Mittel	1.089.880,38	3.138.719,38	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.283.698,82	2.537.912,97
3	Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	67.718,32	107.973,41
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	62.861,05	67.318,69	4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	1.236,75
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	4.000.000,00	2.000.000,00
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag kann weg			4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen - und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-1.942,47	-13.693,70
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	392.822,24	536.565,16
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	41.570,00	9.146,52
				4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	23.311,56
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	81.367,02	1.591.692,68
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.232.210,83	1.206.781,65
	Summe Aktiva	61.822.358,41	63.909.252,92		Summe Passiva	61.822.358,41	63.909.252,92

Ergebnisrechnung Stadt Solms

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2015	Ergebnis des HHJahres 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-569.534,73	-439.930,00	-379.053,89	-60.876,11
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.219.997,51	-1.374.473,00	-1.314.302,09	-60.170,91
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-385.239,04	-315.236,00	-354.554,20	39.318,20
4	52	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.			-18.382,63	18.382,63
5	55	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-8.597.299,77	-10.218.500,00	-12.332.624,19	2.114.124,19
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-415.930,39	-397.000,00	-424.700,87	27.700,87
7	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.935.485,74	-3.435.580,00	-3.401.471,00	-34.109,00
8	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-361.182,98	-279.691,00	-363.850,46	84.159,46
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.340.294,11	-2.206.075,00	-771.313,72	-1.434.761,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-18.824.964,27	-18.666.485,00	-19.360.253,05	693.768,05
11	62, 63 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.534.969,34	6.071.317,00	5.760.313,77	311.003,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	588.907,26	541.427,00	541.078,94	348,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.580.711,59	3.713.000,00	3.192.062,69	520.937,31
14	66	Abschreibungen	1.232.764,03	1.128.387,00	1.256.655,26	-128.268,26
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	150.388,16	219.795,00	173.500,53	46.294,47
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.321.156,59	9.178.680,00	9.324.080,91	-145.400,91
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.714,14	9.305,00	12.912,53	-3.607,53
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	20.419.611,11	20.861.911,00	20.260.604,63	601.306,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.594.646,84	2.195.426,00	900.351,58	1.295.074,42
21	56, 57	Finanzerträge	-32.275,07	-32.530,00	-27.535,26	-4.994,74
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	519.438,13	556.305,00	531.759,57	24.545,43
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	487.163,06	523.775,00	504.224,31	19.550,69
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	2.081.809,90	2.719.201,00	1.404.575,89	1.314.625,11
25	59	Außerordentliche Erträge	-844.482,20	-1.000,00	-90.560,48	89.560,48
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.271,10		13.032,22	-13.032,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-842.211,10	-1.000,00	-77.528,26	76.528,26
28		Jahresergebnis (Nr. 24 + Nr. 27)	1.239.598,80	2.718.201,00	1.327.047,63	1.391.153,37

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015 **Ergebnisverwendung**

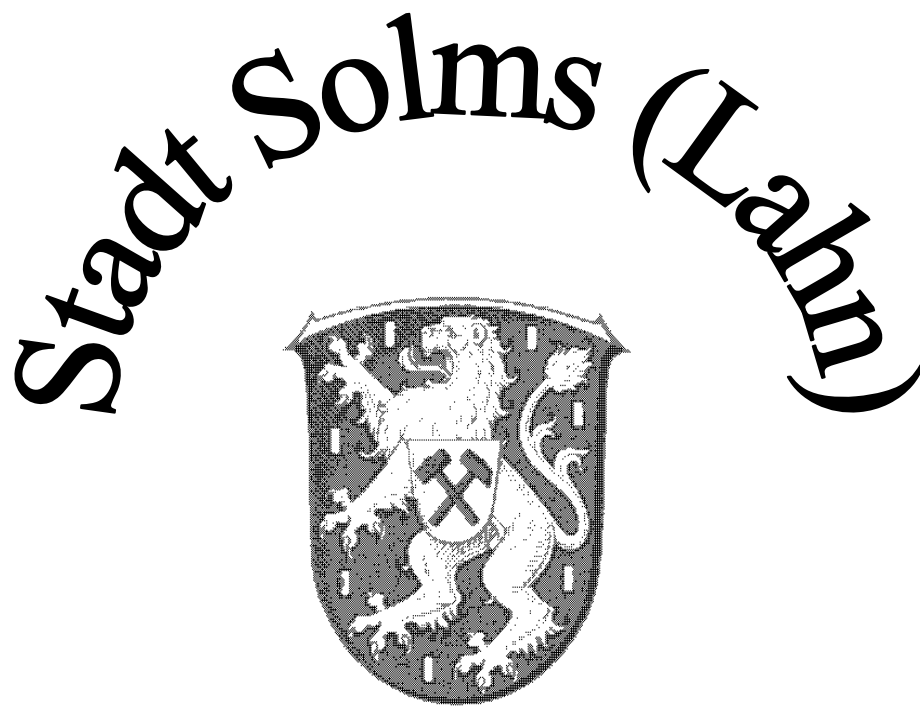
-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
1.		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-2.081.809,90	-2.719.201,00	-1.404.575,89	1.314.625,11
2.	+	Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vorjahren				
3.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage				
4.	+	Entnahmen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) aus gesetzlichen Rücklagen				
		b) aus zweckgebundenen Rücklagen				
		c) aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.081.809,90		97.415,56	
		d) aus sonstigen Sonderrücklagen				
		e) Verrechn. mit Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			1.282.190,81	
		f) Verrechnung mit außerordentlichem Jahresüberschuss			24.969,52	
5.	-	Einstellungen in Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) in gesetzliche Rücklagen				
		b) in zweckgebundene Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis				
		c) in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	
		d) in Sonderrücklagen				
6.		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 1 bis 5)	0,00		0,00	
7.		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	842.211,10	1.000,00	77.528,26	76.528,26
8.	+	Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren				
		Entnahmen aus ao. Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses				
9.	-	Einstellung in ao. Ergebnis-/Gewinnrücklagen				
		a) in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Ergebnissen				
		b) in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-842.211,10		-52.558,74	
		c) Verrechnung mit dem ordentlichen Jahresfehlbetrag			-24.969,52	
10.		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis auf neue Rechnung. (Summe Positionen 7 bis 9)	0,00		0,00	
11.		Ergebnisvortrag auf neue Rechnung gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 6 und Position 10)	0,00		0,00	

Finanzrechnung direkt Stadt Solms
- Euro -

Jahresabschluss 2015

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2015
1	2	3	4	5	6
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	556.800,02	439.930,00	411.189,16	28.740,84
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.234.501,82	1.374.473,00	1.330.891,70	43.581,30
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	483.477,72	315.236,00	340.926,01	-25.690,01
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.526.338,33	10.218.500,00	10.979.871,69	-761.371,69
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	415.930,39	397.000,00	424.700,87	-27.700,87
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.949.031,83	3.435.580,00	3.401.841,96	33.738,04
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.528,05	32.530,00	20.363,95	12.166,05
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	862.128,44	438.980,00	119.272,17	319.707,83
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	17.051.736,60	16.652.229,00	17.029.057,51	-376.828,51
10	10 Personalauszahlungen	-5.699.049,67	-6.071.317,00	-5.932.609,16	-138.707,84
11	11 Versorgungsauszahlungen	-533.268,69	-541.427,00	-546.656,56	5.229,56
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.611.675,91	-3.713.000,00	-3.207.949,59	-505.050,41
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-157.366,58	-219.795,00	-159.113,49	-60.681,51
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-9.768.034,12	-9.178.680,00	-9.126.617,77	-52.062,23
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-452.428,92	-555.190,00	-567.900,53	12.710,53
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-207.452,56	-119.560,00	-170.354,37	50.794,37
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-20.429.276,45	-20.398.969,00	-19.711.201,47	-687.767,53
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-3.377.539,85	-3.746.740,00	-2.682.143,96	-1.064.596,04
20	20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	429.991,93	-63.271,00	167.047,02	-230.318,02
21	21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.512.512,77		136.035,45	-136.035,45
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.237,76	6.300,00	6.237,76	62,24
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.948.742,46	-56.971,00	309.320,23	-366.291,23
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-450.177,83	-1.395.560,00	-637.156,44	-758.403,56
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-641.019,89	-111.900,00	-133.380,91	21.480,91
26	26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-402.784,08	-713.532,00	-522.726,55	-190.805,45
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.183,28	-9.150,00	-10.280,03	1.130,03
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.503.165,08	-2.230.142,00	-1.303.543,93	-926.598,07
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	445.577,38	-2.287.113,00	-994.223,70	-1.292.889,30
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-2.931.962,47	-6.033.853,00	-3.676.367,66	-2.357.485,34
31	31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.800.000,00	1.025.973,00	950.000,00	75.973,00
32	32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-927.920,55	-1.357.500,00	-1.335.662,19	-21.837,81
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	872.079,45	-331.527,00	-385.662,19	54.135,19
34	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-2.059.883,02	-6.365.380,00	-4.062.029,85	-2.303.350,15
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	26.479.929,58		12.081.447,31	-12.081.447,31
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-26.474.152,78		-10.068.256,46	10.068.256,46
37	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	5.776,80		2.013.190,85	-2.013.190,85
	Eröffnungsbestand Finanzmittel				
	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres		1.400.000,00		1.400.000,00
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.192.825,60		3.138.719,38	
39	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.054.106,22	-6.365.380,00	-2.048.839,00	-4.316.541,00
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.138.719,38		1.089.880,38	



**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss
der Stadt Solms**

zum 31. Dezember 2015

Stand 15.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Rechenschaftsbericht	3
1. Vorbemerkung.....	3
2. Ablauf des Haushaltsjahres	5
2.1. Vermögensentwicklung	5
2.2. Finanzentwicklung	11
2.3. Ergebnisentwicklung.....	12
3. Entwicklungsanalyse	13
3.1 Entwicklung der Vermögenslage	14
3.2. Darstellung der Finanzlage.....	16
3.3 Ertrags- und Aufwandslage	18
4. Wesentliche Investitionen	20
5. Besondere Risiken	23
6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	25
7. Zukünftige Entwicklung	25

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkung

Die Stadt Solms hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2007 auf die Doppik umgestellt. Maßgebend für den Jahresabschluss sind die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 09.12.2014 mit folgendem Haushaltsvolumen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.699.015 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.418.216 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	2.718.201 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 3.636.485 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 56.971 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	969.002 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.025.973 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.357.500 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 4.993.985 EUR festgesetzt.

Er wurde am 02.02.2015 von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt.

Finanzplan / Investitionen

Die Haushaltssatzung sieht eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.025.973 € vor.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 205.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

2. Ablauf des Haushaltsjahres

2.1. Vermögensentwicklung

	2012	2013	2014	2015	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung in %
kompass21	Bestandswert	Bestandswert	Bestandswert	Bestandswert	Bestandswert	Bestandswert
Aktiva	59.435.481,44	64.362.144,46	63.909.252,92	61.822.358,41	-2.086.894,51	-3,27
aktive Rechnungsabgrenzung	78.661,13	71.296,23	67.318,69	62.861,05	-4.457,64	-6,62
Anlagevermögen	54.135.299,21	56.418.425,41	58.940.582,61	58.803.320,77	-137.261,84	-0,23
Umlaufvermögen	5.221.521,10	7.872.422,82	4.901.351,62	2.956.176,59	-1.945.175,03	-39,69
Passiva	63.859.545,68	-68.256.310,41	63.909.252,92	61.822.358,41	2.086.894,51	-3,27
Rückstellungen	-7.066.072,33	-8.678.383,96	-4.553.929,08	-3.979.035,34	574.893,74	-12,62
Eigenkapital	32.167.111,81	-32.167.111,81	-32.167.111,81	-32.167.111,81	0,00	0,00
Rücklagen	-392.992,52	-392.992,52	-3.461.416,27	-52.558,74	3.408.857,53	-98,48
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-529.898,29	-3.354.716,32	2.081.809,90	0,00		100,00
Verbindlichkeiten	16.966.282,82	-16.618.383,91	-18.778.963,53	-18.668.491,74	110.471,79	-0,59
passive Rechnungsabgrenzung	-1.203.739,79	-1.189.841,27	-1.206.781,65	-1.232.210,83	-25.429,18	2,11
Sonderposten	-5.533.448,12	-5.854.880,62	-5.822.860,48	-5.722.949,95	99.910,53	-1,72

Dieser Export wurde durchgeführt von ekom21\bschnaut am Mittwoch, 15.04.2020, 10:04:08.

Die Aktivseite der Bilanz ist durch das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände mit rd. 385 TSD € und Sachanlagevermögen mit rd. 38.992 TSD €) stark kommunaltypisch orientiert. Dem Anlagenvermögen stehen im Bereich der Investitionen die Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gegenüber mit 4.823 TSD Euro gegenüber und die Sonderposten aus dem Konjunkturprogramm mit 899 TSD Euro. Somit beläuft sich das Netto-Sachanlagenvermögen insgesamt auf rd. 33.270 TSD Euro. (Quelle Gesamtergebnisrechnung)

Im Haushaltsjahr hat sich das Anlagevermögen um rd. 140 TSD. Euro erhöht, Dies setzt sich aus Anlagenzugängen von 1.464 Mio. Euro abzüglich der Abschreibungen von rd 1.212TSD Euro und den Anlagenabgängen von rd 392TSD Euro zusammen. (Quelle Anlagenspiegel)

Im Jahr 2015 betrug das planerische Investitionsvolumen 969.002 Euro. Hierbei handelt es sich größtenteils um Maßnahmen in den Kindertagesstätten, Bauhof, Breitbandversorgung, Feuerwehren und um den Ankauf von Grundstücken.

Investitionsplan

1_1 Solms	2015			
Kostenstellen	Investitionsnummer	Fortgeschr. Ansatz 2015		
		Plan	Ist	Verfügbar
1113200 EDV-Dienste	037 Organisator.Dienstleist./EDV	-33.717	-31.332	-2.385
	098 GWG	-4.100		-4.100
1114200 Zentralbeschaffungsstelle	001 DV und Büromöbel Rathaus	-15.000	-1.032	-13.968
	098 GWG	-1.800		-1.800
1114800 Bauhof, Maschinen und Fuhrpark	030 Bauhof	-189.200	-73.841	-115.359
	098 GWG	-9.500		-9.500
1114817 Ford Transit LDK BS 30	030 Bauhof		-25.277	25.277
1114823 Ford Transit LDK-BS-181	030 Bauhof		-33.913	33.913
1114913 Stromerzeuger Sammler	030 Bauhof		-650	650
1114917 Blasgeräte Sammler	030 Bauhof		-626	626
1114920 Freischneider Sammler	030 Bauhof		-877	877
1114925 Bohrmaschinen Sammler	030 Bauhof		-1.861	1.861
1114926 Trennschneidegerät	030 Bauhof		-932	932
1114927 Motorsägen Sammler	030 Bauhof		-4.333	4.333
1114934 Rasenmäher Sammler	030 Bauhof		-1.665	1.665
1114937 Rasentraktor Sammler	030 Bauhof		-2.730	2.730
1114961 Stihl Hochentaster	030 Bauhof		-768	768
1114962 Akku Winkelschleifer Makita	030 Bauhof		-509	509
1115000 Personalabteilung	038 Personalabteilung	-9.150	-649	-8.501
1222000 Straßenverkehrsbüro	098 GWG	-300		-300
1224000 Bürgerbüro	104 Bürgerbüro	-25.500		-25.500
1226000 Standesamt	051 Standesamt	-3.000		-3.000
1261000 Feuerwehr allgemein	003 Ausrüstung/Ausstatt. Feuerwehren	-64.880	-21.547	-43.333
	098 GWG	-15.500		-15.500
1261100 Feuerwehr Albshausen	004 Feuerwehr Albshausen	-34.800	-21.047	-13.753
1261200 Feuerwehr Burgsolms	005 Feuerwehr Burgsolms	-8.000		-8.000
1261300 Feuerwehr Niederbiel	044 Feuerwehr Niederbiel	-1.900	-6.824	4.924
1261400 Feuerwehr Oberbiel	053 Feuerwehr Oberbiel		-5.291	5.291
1261500 Feuerwehr Oberndorf	090 Feuerwehr Oberndorf	-5.000	-6.349	1.349
1281200 Katastrophenschutz	002 Sicherstellung Brandschutz Löschwasserversorgung	-2.500	-28.236	25.736
2521100 Industrie- und Heimatmuseum	006 Museum	-1.000		-1.000
	098 GWG	-1.500		-1.500

3651000 Kindertagesstätten allgemein	087 Kindergarten allgemein	-1.000	-1.037	37
3651100 Kindertagesstätte Albshausen	009 Kindergarten Albshausen	-24.770	-16.882	-7.888
	046 Kindergarten Albshausen Sonderbudget	-600	-1.520	920
	098 GWG	-1.000		-1.000
3651200 Kindertagesstätte Burgsolms	010 Kindergarten Burgsolms	-16.500	-40.268	23.768
	047 Kindergarten Burgsolms Sonderbudget	-7.500	-590	-6.910
	098 GWG	-1.200		-1.200
3651300 Kindertagesstätte Niederbiel	011 Kindergarten Niederbiel	-3.500	-5.107	1.607
	048 Kindergarten Niederbiel Sonderbudget	-9.500	-2.895	-6.605
	098 GWG	-1.000		-1.000
3651400 Kindertagesstätte Oberbiel	012 Kindergarten Oberbiel	-900	-5.592	4.692
	049 Kindergarten Oberbiel Sonderbudget	-7.700	-5.324	-2.376
	098 GWG	-1.100		-1.100
3651500 Kindertagesstätte Oberndorf	013 Kindergarten Oberndorf	-2.835	-2.671	-164
	050 Kindergarten Oberndorf Sonderbudget	-4.600	-1.278	-3.322
	098 GWG	-1.100		-1.100
3651600 Kinderkrippe Albshausen	093 Kinderkrippe Albshausen	-8.500	-6.138	-2.362
	098 GWG	-1.000		-1.000
	101 Kinderkrippe Albshausen Sonderbudget	-1.100		-1.100
3651700 Waldkindergarten	092 Waldkindergarten	-3.600	-5.478	1.878
	098 GWG	-700		-700
3661100 Jugendzentrum Solms	079 Jugendzentrum Burgsolms		-443	443
	098 GWG	-500		-500
3661200 Jugendraum Oberbiel	098 GWG	-350		-350
3661300 Jugendraum Niederbiel	098 GWG	-250		-250
3661400 Spielplätze	008 Spielplätze Geräteanschaffungen	-3.000		-3.000
	098 GWG	-1.200		-1.200
3661415 Spielplatz Wetzlarer Berg	008 Spielplätze Geräteanschaffungen		-2.269	2.269
4211000 Vereinswesen	070 Sportförderung Investitionen	-2.100	-378	-1.722
4241100 Bergstadion Burgsolms	045 Bergstadion Burgsolms	-5.000	-3.934	-1.066
	098 GWG	-1.000		-1.000
4241200 Solmsbachhalle	098 GWG	-1.000		-1.000
4241700 Rasenplatz Albshausen	058 Sportplatz Albshausen	-1.700	-1.670	-30
4241800 Hartplatz Oberndorf	108 Hartplatz Oberndorf		-2.682	2.682
4242000 Frei- und Hallenbad	014 Frei- und Hallenbad	-3.000		-3.000
	060 Freibad		-495	495
4242100 Hallenbad Burgsolms	014 Frei- und Hallenbad		-2.108	2.108
	059 Hallenbad	-15.000	-10.228	-4.772
	098 GWG	-2.700		-2.700
4242200 Freibad Burgsolms	060 Freibad	-1.100	-5.284	4.184
	098 GWG	-2.800		-2.800
5111000 Bauamt	041 Bauamt Büromöbel	-2.500		-2.500
5111100 Orts- und Regionalplanung	103 Breitbandversorgung	-237.000	-172.095	-64.905
5211306 Rathaus Oberndorfer Str.20 Burgsolms	040 Rathaus	-7.500	-12.992	5.492
	098 GWG	-4.000		-4.000
5211400 unbebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen	-1.048.840	-125.914	-922.926
5211500 bebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen		-150.051	150.051

5411100 Straßenunterhaltung	097 Straßenunterhaltung	-2.000	-1.823	-177
	098 GWG	-3.000		-3.000
5411200 Straßenbau	018 Straßenbau	-21.000	-15.111	-5.889
5411301 Winterdienst	098 GWG	-500		-500
	100 Winterdienst		-35.126	35.126
5411400 Straßenbeleuchtung	019 Straßenbeleuchtung	-70.000	-122.406	52.406
	098 GWG	-1.000		-1.000
5511100 Allgemeine Grünanlagen, Brunnen	098 GWG	-500		-500
5521300 Wasserbauliche Maßnahmen	020 Wasserläufe	-185.000	-150.422	-34.578
5531000 Friedhöfe	022 Friedhöfe Betriebsausstattung		-632	632
	098 GWG	-1.500		-1.500
5531400 Friedhof Oberbiel	023 Friedhof Oberbiel	-6.400	-1.074	-5.327
5531500 Friedhof Oberndorf	067 Friedhof Oberndorf		-7.140	7.140
5551200 Stadtwald Solms	032 Forstwirtschaftliche Unternehmen	-31.600	-4.893	-26.707
	098 GWG	-2.000		-2.000
5711000 Wirtschaftsförderung und Tourismus	031 Fremdenverkehr	-13.750	-1.531	-12.219
5731100 Taunushalle Solms	027 Taunushalle	-23.300	-25.578	2.278
	098 GWG	-1.000		-1.000
5731200 Mehrzweckhalle Albshausen	098 GWG	-600		-600
5731300 Mehrzweckhalle Niederbiel	098 GWG	-200		-200
5731400 Mehrzweckhalle Oberbiel	028 Mehrzweckhalle Oberbiel		-6.663	6.663
	098 GWG	-200		-200
6121000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	035 Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.357.500		-1.357.500
	K035 Verbindl.keiten Konjunkturprogramm		-6.691	6.691
Summe		-3.587.642	-1.234.703	-2.352.939

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bfreitag am Dienstag, 14. April 2020, 14:49:26.

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich folgende Entwicklung:

Aufwendungen aus Abschreibungen

	2013	2014	2015	Veränderung
	Ist	Ist	Ist	
6611000 Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	9.410	6.115	8.559	139,97%
6615000 Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	6.146	7.448	12.582	168,93%
6620000 Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	753.219	774.727	800.942	103,38%
6630000 Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	88.850	84.324	83.309	98,80%
6641000 Abschr. auf andere Anlagen	276			
6642000 Abschr. auf Betriebsausstattung	14.743	20.611	23.667	114,82%
6643000 Abschr. auf Fuhrpark	87.844	91.824	103.912	113,16%
6645000 Abschr. auf Geschäftsausstattung	81.309	98.824	101.421	102,63%
Summe AfA:	1.041.798	1.083.874	1.134.393	104,66%

3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund	7.693	9.806	9.968	101,65%
3600110 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-19.805	-12.324	-800	6,49%
3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	204.556	199.851	194.685	97,42%
3601010 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	-415.174	-144.850	-193.953	133,90%
3601020 Abgänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	21.320			
3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	5.371	3.791	7.451	196,55%
3602010 Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-145.121	-12.253	-21.106	172,25%
3605100 SOPO Zusch. Beteil.		6	1.579	25504,69%
3605110 Zug.SOPO Zusch. Beteil.		-17.823	-7.443	41,76%
Summe Auflösung öffentlicher Bereich:	-341.161	26.203	-9.620	-36,71%
3660100 Sonderposten aus Beiträgen	88.025	85.242	80.320	94,23%
3660110 Zug Sonderposten aus Beiträgen		-53.424	-15.614	29,23%
Summe Auflösung Beiträge:	88.025	31.818	64.706	203,36%
3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	800	800	7.747	968,42%
3617010 Zug.SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen			-24.031	
3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	24.604	25.217	25.632	101,64%
3618010 Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-130.170	-88.488	-993	1,12%
3638000 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	93	93	93	100,01%
Summe Auflösung Zuweisungen:	-104.673	-62.378	8.448	-13,54%
Saldo:	683.988	1.079.518	1.197.927	110,97%

Dieser Export wurde durchgeführt von ekom21\bschnaut am Donnerstag, 27. Oktober 2016, 11:38:26.

Die Abschreibungen haben sich um 4,66 % erhöht, im Saldo ist ein Netto-Aufwand von 50.519 € zu verzeichnen. Die Erträge aus den Auflösungen von Zuweisungen öffentliche Bereiche haben sich um 36,71 % verringert, die Erträge aus den Auflösungen von Beiträgen um 5,77 % verringert. Es wurden keine neuen Beiträge erhoben.

Umlaufvermögen

Die Veränderung des Umlaufvermögens setzt sich größtenteils aus Forderungen und flüssigen Mitteln zusammen.

Die Forderungen aus Steuern setzen sich im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Spielapparatesteuer zusammen.

Die flüssigen Mittel beinhalten die Bestände auf den Bankkonten sowie die Barkassen. Der Bankbestand auf den Bankkonten hat sich um rd. 2,05 Mio. € vermindert und beinhaltet auch den Kassenkredit in Höhe von 4,0 Mio. €.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 (= Netto Position) 2015= 52,03 % hat sich gegenüber dem Vorjahr 2014 = 50,33% um 1,70 % erhöht. $(\text{Eigenkapital(Netto-Position)} \times 100 / \text{Bilanzsumme})$.

Die Eigenkapitalquote 2 (= Ek + Sopo) hat sich gegenüber dem Vorjahr 2014 = 60,34 % / 2014 = 56,40 % um 3,94 % verringert $(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo(Saldo)} / \text{Bilanzsumme (Saldo)} \times 100)$

Rückstellungen

Die Verminderung der Rückstellungen um rd. 575 T € zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich um rd. 8,7 T€ vermindert, die Altersteilzeitrückstellung ist um rd. 220 T€ vermindert worden.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien in Höhe von 50 T€ wurde gem. Prüfungsfeststellung Nr. 2 aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um 361 T€ (Auflösung der Rückstellung für Drohverlusterivate Stadtwerke) vermindert und weitere sonstige Rückstellungen in Höhe von 65 T€ wurde gebildet.

Verbindlichkeiten

Im Jahr 2015 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.025.973 € geplant.

Von der Kreditermächtigung wurden 950.000 € aufgenommen, ein Vortrag von Restmitteln erfolgte nicht.

Insgesamt betrugen die *Verbindlichkeiten aus Krediten* rd. 14.154 T€ (ohne den Kassenkredit in Höhe von 4,0 Mio. €).

2.2. Finanzentwicklung

Verkürzte Finanzrechnung

	31.12.2013 Ist €	31.12.2014 Ist €	31.12.2015 Ist €	31.12.2015 HH Plan €	Veränderung Vorjahr €	Veränderung Plan/Ist €
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow I)	4.911.970	-3.377.540	-2.682.144	-3.636.485	695.396	-954.341
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Cash-Flow II)	-3.035.657	445.577	-994.224	-1.025.973	-1.439.801	-31.749
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Cash-Flow III)	-316.105	872.079	-385.662	-331.527	-1.257.741	54.135
Änderung des Finanzmittelflusses	1.560.208	-2.059.884	-4.062.030	-4.993.985	-2.002.146	-931.955
Anfangsbestand	3.631.906	5.192.825	3.138.718	0	-2.054.107	-3.138.718
Einzahlungen fremde Finanzmittel	29.860.215	26.479.930	12.081.447	0	-14.398.483	-12.081.447
Auszahlungen fremde Finanzmittel	-29.859.504	-26.474.153	-10.068.256	0	16.405.897	10.068.256
Endbestand an Finanzmitteln	5.192.825	3.138.718	1.089.879	-4.993.985	-2.048.839	-6.083.864

Es ist ein *Finanzmittelfehlbedarf aus Verwaltungstätigkeit* von rd. -2.682 T€ zu verzeichnen. Er liegt um rd. 954 T€ unter dem Planansatz. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die höheren Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen von + 39 T€. € (Ist-2015: 354.554 €), den Erträgen aus Transferleistungen (Fam. Leistungsausgleich) +28 T€ (Ist-2015: 424.700 €) sowie den Erträgen aus Steuern + 2 Mio. € (Ist-2015: 12.332.624 €). Gleichzeitig sind die Personalaufwendungen um 311 T€ niedriger (Ist-2015: 5.760.314 €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 521 T€ niedriger (Ist-2015: 3.192.063 €) und die Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse um rd. 47 T€ niedriger (Ist-2015: 173.500 €) ausgefallen als geplant.

Der *Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit* beträgt rd. 994 T€. Die Auszahlungen für Investitionen liegen mit rd. 34 T€ über dem Planansatz von rd. 960 T€. Die Investitionszuweisungen und –beiträge liegen um rd. 230 T€ über dem Planansatz (Ist-2015: 167.047 €/Plan-2015: -63.271 €).

Die Kreditermächtigung des Jahres 2015 in Höhe von rd.1.026 T€ wurde im Jahr 2015 in Höhe von 950 T€ in Anspruch genommen. Im Bereich der Darlehenstilgung weist der *Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit* (ohne Kassenkreditilgung) den Finanzmittelabfluss in Höhe von rd. 1.336 T€ aus.

2.3. Ergebnisentwicklung

Verkürzte Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung verkürzt

	2013	2014	2015	2015		Veränderung Plan/ Ist
	Ist	Ist	Ist	Plan Lfd.HH	Abw. Ist Vorjahr	
10 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-26.676.242	-18.824.964	-19.360.253	-18.666.485	-535.289	693.768
19 19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	22.867.595	20.419.611	20.260.605	20.861.911	-159.006	601.306
20 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.808.647	1.594.647	900.352	2.195.426	-694.295	1.295.074
23 23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	500.918	487.163	504.224	523.775	17.061	19.551
24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24./ Nr.25)	-3.307.729	2.081.810	1.404.576	2.719.201	-677.234	1.314.625
25 27 Außerordentliche Erträge	-48.331	-844.482	-40.560	-1.000	803.922	39.560
26 28 Außerordentliche Aufwendungen	1.344	2.271	13.032		10.761	-13.032
27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-46.987	-842.211	-27.528	-1.000	814.683	26.528
28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.354.716	1.239.599	1.377.048	2.718.201	137.449	1.341.153

Dieser Export wurde durchgeführt von ekom21\bfreitag am Dienstag, 3. Januar 2017, 11:57:56.

Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Jahresfehlbedarf von rd. 1,37 Mio. € ab. Davon entfielen rd. -1,4 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis und rd. +27 T€ auf das außerordentliche Ergebnis. Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres weicht deutlich von dem Planansatz ab.

Zu beachten ist hierbei, dass ab dem Jahr 2014 in der Summe der ordentlichen Erträge die Erträge aus Abfallgebühren nicht mehr enthalten sind. Gleiches gilt für die Summe der ordentlichen Aufwendungen und die damit verbundenen Zahlungen aus Abfallgebühren zur Weiterleitung an den Lahn-Dill-Kreis.

In den Vorjahren waren diese jeweils enthalten, obwohl sie für die Stadt Solms eine durchlaufende Position darstellten.

Diese waren somit in den Planansätzen jeweils nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Aufwandspositionen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 20.261 T€ um 601 T€ (ohne Abfallgebühren) unter dem Planansatz.

Die Ist-Werte lagen bei drei Aufwandspositionen in folgender Höhe unter dem Planansatz, was sich entsprechend positiv auf das Ergebnis auswirkte:

Personalaufwendungen	311 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	47 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521 T€

Der Mehraufwand war durch zwei Positionen in folgender Höhe bedingt:

Steueraufwendungen	145 T€
Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	128 T€

Entwicklung der Ertragspositionen

Die Erträge sind im Haushaltsjahr um rd. 694 T€ höher ausgefallen als der Planansatz. Die wesentlichen Ertragspositionen weisen folgende Ergebnisse auf:

Die **Mehrerträge** ergaben sich insbesondere aus folgenden Positionen:

Erträge aus Steuern +2,1 Mio. €

Kostenersatzleistungen +39 T€

Kostenerstattungen von übrigen Bereichen 32 T€

Erträge aus Transferleistungen +28 T€

Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich 28 T€

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam) 84 T€

Bestandsveränderungen +18 T€

Aktivierete Eigenleistungen (nicht zahlungswirksam) 18 T€

Mindererträge waren zu verzeichnen bei:

Privatrechtliche Leistungsentgelte -61 T€

Umsatzerlöse aus Handelswaren -46 T€

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -60 T€

Erträge aus Bußgeldern -97 T€

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen -34 T€

Schlüsselzuweisungen -17 T€

Zuweisungen von Gemeinden -23 T€

Sonstige ordentliche Erträge - 1,4 Mio. €

Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen Finanzausgleich (nicht zahlungswirksam) -1,4 Mio. €

Die außerordentlichen Erträge von rd. 41 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert (rd. 36 T€).

Dem stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 13 T€ gegenüber.

3. Entwicklungsanalyse

Die Jahresabschlussanalyse eröffnet generell die Möglichkeit, in der Privatwirtschaft etablierte Analysemethoden und Kennzahlen auch auf kommunaler Ebene anzuwenden. Im Folgenden werden die klassischen Kennziffern unter dem Aspekt ihrer Aussagekraft für den kommunalen Jahresabschluss im Zeitvergleich dargestellt.

3.1 Entwicklung der Vermögenslage

Entwicklung der Vermögenslage

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Anlagenintensität	-95,72%	-95,03%	-87,03%	-84,05%	-87,90%	-90,64%
Im. Vermögensintensität	0,27%	0,27%	0,27%	0,28%	0,32%	0,62%
Sachanlagen Verm. Intensität	-35,41%	-35,28%	-33,96%	-34,57%	-35,85%	-36,70%
Infrastrukturvermögen	-27,09%	-26,82%	-26,03%	-24,38%	-25,66%	-26,38%
Finanzanlagen Vermögen	-32,94%	-32,66%	-31,22%	-28,93%	-30,39%	-31,42%
Abschreibungsquote 1	4,86%	5,25%	4,55%	4,45%	5,18%	5,46%
Abschreibungsquote 2	2,97%	3,22%	3,35%	3,38%	3,60%	3,72%
Zuschussquote	-14,50%	-14,96%	-14,76%	-14,72%	-14,73%	-14,53%
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert	Ist Wert
Investitionsentwicklung	37.005.093,90	37.091.334,90	37.480.568,51	39.764.489,11	39.518.038,51	39.377.671,09
				2013	2014	2015
				Ist %	Ist %	Ist %
				106,09	99,38	99,64

Dieser Export wurde durchgeführt von ekom21\bschnaut am Donnerstag, 12.Januar 2017, 16:52:32.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme an. Eine zu hohe Anlagenintensität kann negative Auswirkungen haben, da in diesem Falle das Anlagevermögen schwer veräußert werden kann, um Zahlungseingüsse bzw. Liquidität sicherzustellen. Dieses hätte hohe fixe Kosten, wie z. Bsp. Instandhaltungs- und Wartungskosten, zur Folge. Eine zu niedrige Anlagenintensität kann dagegen ein Zeichen für ein überaltertes und stark abgeschriebenes Anlagevermögen sein, welches nur noch mit geringen Restwerten in der Bilanz steht und hohe Investitionskosten mit sich zieht. Ebenfalls kann es ein Zeichen für vernachlässigte und erforderliche Investitionen sein.

Für die Kommunen ist eine zu hohe Anlagenintensität typisch. Im Jahr 2015 ist das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) der Stadt Solms mit einem Anteil von 90,64 % in Form von Anlagevermögen gebunden. Hiervon entfallen 35,70 % auf das Sachanlagevermögen, 26,38 % auf das Infrastrukturvermögen und 31,42 % auf das Finanzanlagevermögen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote bei der Stadt Solms beträgt 52,03 %.

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Die Geeignetheit der Eigenkapitalquote als steuerungsrelevante Kennzahl bei öffentlichen Gebietskörperschaften ist hoch umstritten. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus: Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit. Heikel am Eigenkapital bzw. auch der Eigenkapitalquote ist insbesondere, dass damit eine nicht vorhandene Pufferfunktion suggeriert wird. D.h.: Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht- veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf (z.B. Brücken, Kindergärten, Wege etc.).

Abschreibungsquoten

Die Abschreibungsquote I wird der Investitionsquote gegenübergestellt, um somit eine Aussage über die Entwicklung des Anlagevermögens zu erhalten. Im Durchschnitt unterliegt das Anlagevermögen der Stadt Solms einer Abschreibungsquote I bzw. einem Werteverzehr von jährlich 5,46 %.

Die Abschreibungsquote II bei der Stadt Solms beträgt 3,72 % für das Jahr 2015. Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitgehend fixe Kosten handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das kommunale Vermögen überaltert ist. Im Fall der Stadt Solms liegt es daran, dass sich noch einige Anlagen im Bau befinden, die noch nicht abgeschrieben werden.

Investitionsveränderungsquote

Die Investitionsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 310,42% vermindert.

Zuschussquote

Die Zuschussquote zeigt den Anteil der Finanzierung des Anlagevermögens durch Dritte (Beiträge, Zuschüsse und Zuwendungen). Im Durchschnitt sind die Investitionen mit 14,53 % durch Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge finanziert.

3.2. Darstellung der Finanzlage

Entwicklung der Finanzlage

Entwicklung der Finanzlage

	2007	2008	2009	2010	2011
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Eigenkapitalquote 2	71,21%	71,03%	66,93%	62,76%	61,55%
Forderungs- Verbindlichkeitsquote	-152,58%	-168,76%	-124,31%	-142,85%	-292,78%
Anlagendeckungsgrad	-143,29%	-140,04%	-139,21%	-142,92%	-145,63%
Pro-Kopf-Verschuldung 2	-63164,25%	-65253,49%	-86336,80%	-109771,40%	-116548,74%

	2012	2013	2014	2015
	Ist	Ist	Ist	Ist
Eigenkapitalquote 2	59,43%	60,54%	61,60%	61,29%
Forderungs- Verbindlichkeitsquote	-98,12%	-246,38%	-181,60%	-236,62%
Anlagendeckungsgrad	-143,71%	-130,36%	-133,16%	-132,17%
Pro-Kopf-Verschuldung 2	-115.570,07%	-98.777,22%	-109.527,66%	-99.150,15%

Dieser Export wurde durchgeführt von ekom21\bschnaut am Donnerstag, 13.Januar 2017, 17:14:24.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II 61,29 % setzt das Eigenkapital zum Gesamtkapital bzw. Bilanzsumme, unter Berücksichtigung der Sonderposten ins Verhältnis. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität der Kommune. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist die Notwendigkeit einer Fremdfinanzierung (Verschuldung). Generell sollte die Eigenkapitalquote nicht unter 50 % sein.

Forderungs- Verbindlichkeitsquote

Zur Beurteilung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit wird der Liquiditätsgrad herangezogen. Er gibt das Verhältnis von kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Der Liquiditätsgrad sollte höher als 100 % sein, damit die kurzfristige Zahlungsfähigkeit sicher gestellt ist. Mit einem Liquiditätsgrad bei der Stadt Solms in Höhe von 236,62 % (2015) ist eine optimale Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegeben.

Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, welcher Anteil des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es in der Regel auch langfristig finanziert sein und der Deckungsgrad optimaler Weise mindestens 100 % betragen. Mit 132,17 % (2015) ist die Deckung des Anlagevermögens bei der Stadt Solms mit langfristigem Kapital gegeben.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis vom gesamten Fremdkapital zur Einwohnerzahl der Kommune. Sie illustriert, wie hoch die Schulden pro Einwohner sind. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Kommune umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist.

Die Verschuldung der Stadt Solms ist von 1.095€ (31.12.2014) auf 992 € gesunken, die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl in Solms 2015) hat sich um 9,41 % verringert.

3.3 Ertrags- und Aufwandslage

Ertrags- und Aufwandslage

	2013		2014		2015	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.616.519	-1.330.786	-1.789.532	-1.448.380	-1.693.356	-1.814.403
Quote: Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,81%	7,18%	9,51%	8,92%	8,75%	9,72%
Sonstige ordentliche Erträge	-1.627.365	-1.604.989	-5.502.647	-1.660.355	-1.914.419	-3.198.002
Quote: Sonstige ordentliche Erträge	6,10%	8,66%	29,23%	10,23%	9,89%	17,13%
Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen					-18.383	
Quote: Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistungen					0,10%	
Steuern und steuerähnliche Erträge	-18.841.899	-11.979.780	-8.597.300	-10.182.690	-12.332.624	-10.218.500
Quote: Steuern und steuerähnliche Erträge	70,63%	64,64%	45,67%	62,71%	63,70%	54,74%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-3.590.459	-3.618.408	-2.935.486	-2.946.104	-3.401.471	-3.435.580
Quote: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	13,46%	19,52%	15,59%	18,14%	17,57%	18,41%
ordentliche Erträge	-26.676.242	-18.533.963	-18.824.964	-16.237.529	-19.360.253	-18.666.485
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.898.353	6.077.668	6.123.877	6.526.861	6.301.393	6.612.744
Quote: Personal- und Versorgungsaufwendungen	25,79%	30,94%	29,99%	31,49%	31,10%	31,70%
Abschreibungen	1.116.579	1.017.882	1.232.764	1.029.774	1.256.655	1.128.387
Quote: Abschreibungen	4,88%	5,18%	6,04%	4,97%	6,20%	5,41%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.106.890	3.639.083	3.580.712	3.579.258	3.192.063	3.713.000
Quote: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13,59%	18,53%	17,54%	17,27%	15,76%	17,80%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.391	9.733	10.714	9.805	12.913	9.305
Quote: sonstige betriebliche Aufwendungen	0,04%	0,05%	0,05%	0,05%	0,06%	0,05%
Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	12.564.875	8.681.994	9.321.157	9.333.650	9.324.081	9.178.680
Quote: Steueraufwand und gesetzliche Umlagen	54,95%	44,20%	45,65%	45,03%	46,02%	44,00%
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen	172.507	215.145	150.388	246.637	173.501	219.795
Quote: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen	0,75%	1,10%	0,74%	1,19%	0,86%	1,05%
ordentliche Aufwendungen	22.867.595	19.641.505	20.419.611	20.725.985	20.260.605	20.861.911

Dieser Export wurde durchgeführt von ekom21\bfreitag am Donnerstag, 5. Januar 2017, 09:41:16.

Steuerertragsquote

Die Steuerertragsquote gibt den Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträgen an der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge an. Mit einer Steuerertragsquote von 63,70 % stellen die Steuern und steuerähnlichen Erträge die größte Einnahmequelle dar. Dabei entfallen rd. 46,91 % auf die Steuerart Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, 34,67 % auf die Gewerbesteuer und 11,37 % auf die Grundsteuer A und B. Die restlichen 7,06 % entfallen auf die Hundesteuer und Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer sowie den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Zuschussertragsquote

Die zweitgrößte Einnahmequelle stellen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen dar. Mit einer Zuschussertragsquote von 17,57 % ist die Stadt bei der Finanzierung fast zu rd. 1/5 abhängig von staatlichen Förderungsmaßnahmen. Den größten Posten stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes dar.

Steueraufwandsquote

Die Steueraufwandsquote gibt den Anteil der Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen an. Diese Position stellt in der Ergebnisrechnung mit 46,02 % die größte Aufwandsposition dar. Hiervon entfallen rd. 90 % auf die Kreis- und Schulumlage.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote von 31,10 % stellt rd. 1/3 der ordentlichen Aufwendungen dar. In 2015 waren von den Gesamt-Personalaufwendungen in Höhe von rd. 6.301 T€ um die Auflösung von Personalrückstellungen in Höhe von rd. 9 T€ gemindert.

4. Wesentliche Investitionen

Im Haushaltsjahr 2015 betrugen die Investitionsauszahlungen rund 1.228 T€ (Planansatz 969 T€).

Hiervon entfielen
rund 204 T€ für Investitionen im Bereich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechten,
rund 472 T€ für Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken,
rund 241 T€ für Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen,
rund 316 T€ für Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.
An Investitionszuschüsse wurden rund 199TD € ausgezahlt.
An Infrastrukturmaßnahmen im Bau wurden rund 30TSD € gebucht.

Im Bereich der investiven Einzahlungen wurden Einnahmen in Höhe von rd.98T € aus der Veräußerung von Grundstücken eingenommen.
Es wurden rund 293T € Anlagen im Bau umgebucht auf Gebäude.

(Quelle Investitionsplan 2015 u. Anlagenspiegel 2015)

Nachfolgend sind die wesentlichen Investitionsmaßnahmen (Investitionen > 20 T€) dargestellt:

Investitionsplan – ohne Finanzwirtschaft

1_1 Solms		2015					
		Plan		Ist		Verfügbar	
		Lfd. HH	HH-Rest	Lfd. HH	HH-Rest	Lfd. HH	HH-Rest
1113200 EDV-Dienste	037 Organisator.Dienstleist./EDV	-27.717	-6.000	-27.231	-4.101	-486	-1.899
	098 GWG	-4.100				-4.100	
1114200 Zentralbeschaffungsstelle	001 DV und Büromöbel Rathaus	-5.000	-10.000	-1.032		-3.968	-10.000
	098 GWG	-1.800				-1.800	
1114800 Bauhof, Maschinen und Fuhrpark	030 Bauhof	-161.200	-28.000	-73.841		-87.359	-28.000
	098 GWG	-9.500				-9.500	
1114817 Ford Transit LDK BS 30	030 Bauhof			-25.277		25.277	
1114823 Ford Transit LDK-BS-181	030 Bauhof			-33.913		33.913	
1114913 Stromerzeuger Sammler	030 Bauhof			-650		650	
1114917 Blasgeräte Sammler	030 Bauhof			-626		626	
1114920 Freischneider Sammler	030 Bauhof			-877		877	
1114925 Bohrmaschinen Sammler	030 Bauhof			-1.861		1.861	
1114926 Trennschneidegerät	030 Bauhof			-932		932	
1114927 Motorsägen Sammler	030 Bauhof			-4.333		4.333	
1114934 Rasenmäher Sammler	030 Bauhof			-1.665		1.665	
1114937 Rasentraktor Sammler	030 Bauhof			-2.730		2.730	

1114961 Stihl Hochentaster	030 Bauhof			-768		768	
1114962 Akku Winkelschleifer Makita	030 Bauhof			-509		509	
1115000 Personalabteilung	038 Personalabteilung	-9.150		-649		-8.501	
1222000 Straßenverkehrsbüro	098 GWG	-300				-300	
1224000 Bürgerbüro	104 Bürgerbüro	-25.500				-25.500	
1226000 Standesamt	051 Standesamt	-3.000				-3.000	
1261000 Feuerwehr allgemein	003 Ausrüstung/Ausstatt. Feuerwehren	-64.880		-21.547		-43.333	
	098 GWG	-15.500				-15.500	
1261100 Feuerwehr Albshausen	004 Feuerwehr Albshausen	-9.800	-25.000	-21.047		11.247	-25.000
1261200 Feuerwehr Burgsolms	005 Feuerwehr Burgsolms	-8.000				-8.000	
1261300 Feuerwehr Niederbiel	044 Feuerwehr Niederbiel	-1.900		-6.824		4.924	
1261400 Feuerwehr Oberbiel	053 Feuerwehr Oberbiel			-5.291		5.291	
1261500 Feuerwehr Oberndorf	090 Feuerwehr Oberndorf	-5.000		-6.349		1.349	
1281200 Katastrophenschutz	002 Sicherstellung Brandschutz Löschwasserversorgung	-2.500		-28.236		25.736	
2521100 Industrie- und Heimatismuseum	006 Museum		-1.000				-1.000
	098 GWG	-1.500				-1.500	
3651000 Kindertagesstätten allgemein	087 Kindergarten allgemein	-1.000		-1.037		37	
3651100 Kindertagesstätte Albshausen	009 Kindergarten Albshausen	-24.770		-16.882		-7.888	
	046 Kindergarten Albshausen Sonderbudget	-600		-1.520		920	
	098 GWG	-1.000				-1.000	
3651200 Kindertagesstätte Burgsolms	010 Kindergarten Burgsolms	-16.500		-40.268		23.768	
	047 Kindergarten Burgsolms Sonderbudget	-7.500		-590		-6.910	
	098 GWG	-1.200				-1.200	
3651300 Kindertagesstätte Niederbiel	011 Kindergarten Niederbiel	-3.500		-5.107		1.607	
	048 Kindergarten Niederbiel Sonderbudget	-9.500		-2.895		-6.605	
	098 GWG	-1.000				-1.000	
3651400 Kindertagesstätte Oberbiel	012 Kindergarten Oberbiel	-900		-5.592		4.692	
	049 Kindergarten Oberbiel Sonderbudget	-7.700		-5.324		-2.376	
	098 GWG	-1.100				-1.100	
3651500 Kindertagesstätte Oberndorf	013 Kindergarten Oberndorf	-2.835		-2.671		-164	
	050 Kindergarten Oberndorf Sonderbudget	-4.600		-1.278		-3.322	
	098 GWG	-1.100				-1.100	
3651600 Kinderkrippe Albshausen	093 Kinderkrippe Albshausen	-6.100	-2.400	-6.138		38	-2.400
	098 GWG	-1.000				-1.000	
	101 Kinderkrippe Albshausen Sonderbudget	-1.100				-1.100	
3651700 Waldkindergarten	092 Waldkindergarten	-3.600		-5.478		1.878	
	098 GWG	-700				-700	
3661100 Jugendzentrum Solms	079 Jugendzentrum Burgsolms			-443		443	
	098 GWG	-500				-500	
3661200 Jugendraum Oberbiel	098 GWG	-350				-350	

3661300 Jugendraum Niederbiel	098 GWG	-250				-250	
3661400 Spielplätze	008 Spielplätze Geräteanschaffungen		-3.000				-3.000
	098 GWG	-1.200				-1.200	
3661415 Spielplatz Wetzlarer Berg	008 Spielplätze Geräteanschaffungen			-2.269		2.269	
4211000 Vereinswesen	070 Sportförderung Investitionen	-1.500	-600	-378		-1.122	-600
4241100 Bergstadion Burgsolms	045 Bergstadion Burgsolms	-5.000		-3.934		-1.066	
	098 GWG	-1.000				-1.000	
4241200 Solmsbachhalle	098 GWG	-1.000				-1.000	
4241700 Rasenplatz Albshausen	058 Sportplatz Albshausen	-1.700		-1.670		-30	
4241800 Hartplatz Oberndorf	108 Hartplatz Oberndorf			-2.682		2.682	
4242000 Frei- und Hallenbad	014 Frei- und Hallenbad	-3.000				-3.000	
	060 Freibad			-495		495	
4242100 Hallenbad Burgsolms	014 Frei- und Hallenbad			-2.108		2.108	
	059 Hallenbad	-15.000		-10.228		-4.772	
	098 GWG	-2.700				-2.700	
4242200 Freibad Burgsolms	060 Freibad		-1.100	-5.284		5.284	-1.100
	098 GWG	-2.800				-2.800	
5111000 Bauamt	041 Bauamt Büromöbel	-2.500				-2.500	
5111100 Orts- und Regionalplanung	103 Breitbandversorgung	-37.000	-200.000		-172.095	-37.000	-27.905
5211306 Rathaus Oberndorfer Str.20 Burgsolms	040 Rathaus		-7.500	-5.492	-7.500	5.492	
	098 GWG	-4.000				-4.000	
5211400 unbebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen	-275.100	-773.740	-125.914		-149.186	-773.740
5211500 bebautes Grundvermögen	033 unbebautes Grundvermögen			-150.051		150.051	
5411100 Straßenunterhaltung	097 Straßenunterhaltung	-2.000		-1.823		-177	
	098 GWG	-3.000				-3.000	
5411200 Straßenbau	018 Straßenbau	-15.000	-6.000	-15.111		111	-6.000
5411301 Winterdienst	098 GWG	-500				-500	
	100 Winterdienst			-35.126		35.126	
5411400 Straßenbeleuchtung	019 Straßenbeleuchtung	-70.000		-122.406		52.406	
	098 GWG	-1.000				-1.000	
5511100 Allgemeine Grünanlagen, Brunnen	098 GWG	-500				-500	
5521300 Wasserbauliche Maßnahmen	020 Wasserläufe		-185.000	5.589	-156.011	-5.589	-28.989
5531000 Friedhöfe	022 Friedhöfe Betriebsausstattung			-632		632	
	098 GWG	-1.500				-1.500	
5531400 Friedhof Oberbiel	023 Friedhof Oberbiel		-6.400	-1.074		1.074	-6.400
5531500 Friedhof Oberndorf	067 Friedhof Oberndorf			-7.140		7.140	
5551200 Stadtwald Solms	032 Forstwirtschaftliche Unternehmen	-30.000	-1.600	-4.293	-600	-25.707	-1.000
	098 GWG	-2.000				-2.000	
5711000 Wirtschaftsförderung und Tourismus	031 Fremdenverkehr	-13.750		-1.531		-12.219	
5731100 Taunushalle Solms	027 Taunushalle	-19.500	-3.800	-21.778	-3.800	2.278	
	098 GWG	-1.000				-1.000	
5731200 Mehrzweckhalle Albshausen	098 GWG	-600				-600	
5731300 Mehrzweckhalle	098 GWG	-200				-200	

Niederbiel							
5731400 Mehrzweckhalle Oberbiel	028 Mehrzweckhalle Oberbiel			-6.663		6.663	
	098 GWG	-200				-200	
Summe		-969.002	-1.261.140	-883.905	-344.107	-85.097	-917.033

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bfreitag am Dienstag, 14. April 2020, 14:49:56.

5. Besondere Risiken

Der Rechenschaftsbericht soll auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Als mögliche Risiken von besonderer Bedeutung kommen für die Stadt Solms in Betracht:

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 5.784.714,22 € ist im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 (5.784.776,72 €) minimal um 62,50 € gesunken. Dieser Wert liegt mit 378.535,45 € über dem Wert des Jahres 2013 in Höhe von 5.406.241,27 €.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen betrugen im Jahr 2014 1.760.730,00 €. Diese sind im Vergleich zum Jahr 2015 in Höhe von 2.355.627,00 € deutlich gestiegen (+594.897,00 €) und liegen auch in 2015 noch unter dem Wert des Jahres von 2013 in Höhe von 2.740.432,00 €.

Die Gewerbesteuer stellt eine weitere große Ertragsposition für die Stadt Solms dar. Die Gewerbesteuer betrug im Jahr 2015 4.275.179,02 €. In den Jahren 2012 und 2013 betrug die Gewerbesteuer 6.864.229,00 € und 11.989.785,83 €, im Jahr 2014 979.751,43 €.

Es zeigt sich, dass auch diese Ertragsposition enormen Schwankungen unterliegt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen sind neben der Gewerbesteuer die größten Ertragspositionen der Stadt Solms. Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Stadt Solms bei diesen Ertragspositionen Mehrerträge in Höhe von +3.890.262,09 € zu verzeichnen!

Im Vergleich zum Jahr 2013 lassen sich kumulierte Mindererträge in Höhe von 7.720.938,86 € verzeichnen. Die Entwicklung zeigt eindeutig, dass alle Ertragspositionen enormen Schwankungen unterliegen. Die Stadt Solms kann keinen Einfluss darauf nehmen, ist aber in hohem Maße von deren Entwicklung abhängig.

Personalrisiken:

Es ist von weiterhin steigenden Personalaufwendungen auszugehen. Mit der Tarifrunde des Jahres 2014 wurde eine lineare Entgelterhöhung für das Jahr 2015 vereinbart. Das Tabellenentgelt erhöht sich ab 01.03.2015 um weitere 2,4 %.

Organisatorische und finanztechnische Risiken:

Ein internes Frühwarnsystem besteht nur zum Teil. Frühwarnsysteme haben die Aufgabe, auf Entwicklungen hinzuweisen, die ein Risiko sowohl für das strategische als auch für das operative Handeln einer Kommune darstellen können.

Ein Frühwarnsystem nach § 14 und § 28 GemHVO zeigt sich in der Ausgestaltung eines Controllings und Berichtswesens. Ein Controlling und Berichtswesen ist bei der Stadt Solms derzeit noch nicht ausreichend vorhanden. Es wurde am 17.01.2012 eine Software zur Analyse und Steuerung des Haushalts angeschafft, um damit zum einen die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung zu beurteilen und zum anderen der Verpflichtung zur Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzuges (Berichtspflicht) nachzukommen.

Die Haushaltsbewirtschaftung beruht auf der Grundlage von Produkt- und Budgetplanung. Für jedes Produkt wurde ab dem Jahr 2009 ein/e Produktverantwortliche/r bestimmt, der die Ansätze der einzelnen Konten auf Kostenstellenebene plant und bewirtschaftet. Weiterhin wurden im Bereich der Kindertagesstätten Budgets gebildet.

Sonstige Risiken:

Investitionsausgaben für vorhandene Infrastruktur:

Die Stadt Solms steht auch aufgrund der demographischen Entwicklung im Wettbewerb mit umliegenden Kommunen. Sie hat daher ein großes Interesse, für ihre Bürger/innen attraktiv zu sein und durch Standortvorteile Neubürger/innen zu gewinnen. Die so genannten weichen Standortfaktoren dürfen nicht vernachlässigt werden. Besonderes Interesse der Stadt Solms gilt der bedarfsorientierten Tagesbetreuung von Kindern. Hier muss den Erwartungen der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Dies ist eine große Herausforderung, da der kleinste Stadtteil der Stadt Solms mit über 2.000 Einwohnern nicht gegenüber anderen Stadtteilen zurückgesetzt werden sollte. Im Ergebnis bedeutet dies, dass in der Stadt Solms alle Angebote bis zu 5 Mal vorgehalten und die Räumlichkeiten instand gehalten werden müssen. Dies gilt jedoch nicht nur für die Kinderbetreuung.

In allen fünf Stadtteilen sind öffentliche Einrichtungen vorhanden. Es stehen in jedem Stadtteil Kindertagesstätten für die Betreuung der Kinder zur Verfügung. In den Stadtteilen Albshausen, Niederbiel und Oberbiel sind Mehrzweckhallen vorhanden, im Stadtteil Burgsolms stehen die Taunushalle sowie die Solmsbachhalle zur Verfügung. Zudem betreibt die Stadt Solms ein Schwimmbad. Um einen Investitionsstau zu vermeiden, müssen alle Objekte instandgehalten werden.

Im Jahr 2015 wurde in der Kindertagesstätte Albshausen eine energetische Sanierung der Fenster- und Türelemente durchgeführt. In der Kindertagesstätte Burgsolms wurden Abschlussarbeiten der Baumaßnahme im Flur getätigt (Decke und Malerarbeiten). In der Kindertagesstätte Niederbiel wurde der Außenbereich erweitert.

Für die Breitbandversorgung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises mit Ausnahme der Gemeinde Lahнау und der

Stadt Wetzlar wurden Mittel zur Verfügung gestellt. Der letzte Bauabschnitt entlang der Heinrich-Baumann-Straße im Gewerbegebiet „Mittelbiel“ wurde im Jahr 2015 begonnen. Dieser dient dazu, das Ärztehaus, eine Zahnarztpraxis sowie den Bereich einer Apotheke zu erschließen.

Anstehende und notwendige Investitionen sollten künftig nur dann umgesetzt werden, wenn die Finanzierung nicht durch eine Netto-Neuverschuldung erfolgt. Vorrangig sollte daher eine Gegenfinanzierung aus Erlösen (z. B. Verkauf von nicht benötigten Liegenschaften, Vermarktung von gewerblichem und privatem Bauland) erfolgen.

Es bestehen noch finanzielle Verpflichtungen aus der rückständigen Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung.

6. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

7. Zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2016

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 08.12.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 23.12.2015 von der Kommunalaufsicht unter Auflagen genehmigt. Der Ergebnishaushalt wies einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.685 € aus.

Für die Folgejahre (Finanzplanung 2017 - 2019) kann der Ergebnishaushalt voraussichtlich ausgeglichen werden

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan 2016 wurde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Mit dem Haushalt 2017 ist nochmals eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen: soweit das Konsolidierungsziel 2017 dann eingehalten wird, kann sich die Fortschreibung auf die Darstellung der Umsetzung des bestehenden Konzeptes beschränken.

Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 06.12.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 wurde ebenfalls in dieser Sitzung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht (weiterhin mit Auflagen) wurde mit Schreiben vom 20.12.2016 erteilt.

Mit dem Haushalt 2018 ist eine nochmalige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nur dann erforderlich, wenn noch mindestens einer der drei in § 92 Abs. 5 HGO genannten Tatbestände gegeben ist.

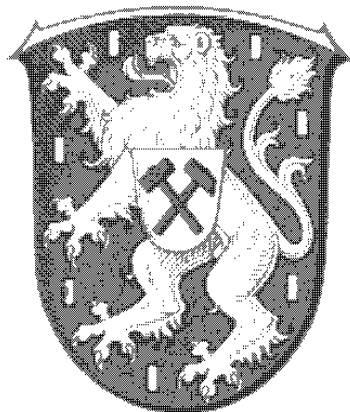
Der Haushalt 2017 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 134.228 € aus.

Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 12.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes war nicht mehr erforderlich. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht (mit Auflagen) wurde mit Schreiben vom 20.12.2017 erteilt.

Der Ergebnisplan 2018 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 538.769 € aus.

Stadt Solms (Lahn)



Anhang zum
Jahresabschluss der Stadt Solms
zum 31.12. 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>AKTIVA</u>	
1 Anlagevermögen	5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	5
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	6
1.1.3 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6
1.2 Sachanlagevermögen	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke	7
1.2.1.2 Bebaute Grundstücke	7
1.2.1.3 Grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	9
1.2.5 andere Anl., Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10
1.3 Finanzanlagevermögen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12
1.3.3 Beteiligungen	12
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	13
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	13
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	14
2 Umlaufvermögen	14
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	14
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	15
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	15
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	16
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	17
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	17
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	18

2.4 Flüssige Mittel	18
3 Rechnungsabgrenzungsposten	19
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19
 <u>PASSIVA</u>	
1 Eigenkapital	20
1.1 Netto-Position	20
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	20
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	21
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	22
1.2.4 Sonderrücklagen	22
 1.3 Ergebnisverwendung	
1.3.1 Ergebnisvortrag	22
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	22
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	22
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	23
 2 Sonderposten	23
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	23
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	24
2.1.3 Investitionsbeiträge	24
 2.2 sonstige Sonderposten	24
 3 Rückstellungen	24
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	25
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	25
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	26
3.4 Rückstellungen für Lohn und Gehalt	26
3.5 Sonstige Rückstellungen	26
 4 Verbindlichkeiten	27

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	27
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	28
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	28
4.2.4 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	28
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	29
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	29
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	30
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	30
5 Rechnungsabgrenzungsposten	31
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31
6. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	31
7. Haftungsverhältnisse	35
8. Mitarbeiter	36
9. Ökopunkte	36
<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	
1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	36
2 Organe und Vertretungsbefugnis	37
3 Beteiligungen	41
<u>ANLAGEN</u>	
1 Anlagenspiegel	
2 Verbindlichkeitsübersicht	
3 Forderungsübersicht	
4 Rückstellungsübersicht	

Aktiva

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) umfasst das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie stellt die Mittelverwendung dar.

1 Anlagevermögen

Der Jahresabschluss der Stadt Solms wurde in 2015 auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) erstellt.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet (§ 41 Abs. 1 Satz 1 GemHVO).

Als Abschreibungsmethode findet die lineare Abschreibung Anwendung.

Im Jahr 2015 fand turnusmäßig keine Inventur statt.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Jahresabschlusswert	31.12.2015	=	31.075,25 €
----------------------------	-------------------	----------	--------------------

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden ausschließlich DV-Software und Lizenzen aktiviert. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für sog. Standardsoftware drei Jahre, bei Spezialsoftware i.d.R. fünf Jahre.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Jahresabschlusswert	31.12.2015	=	354.572,10 €
----------------------------	-------------------	----------	---------------------

Bei dem aktivierten Wert handelt es sich um Zuschüsse für Solmser Vereine, die Stadtwerke Solms und die Feuerwehr.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Es wurden keine geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

1.2 Sachanlagevermögen**1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Jahresabschlusswert	31.12.2015	=	8.211.830,30 €
----------------------------	-------------------	----------	-----------------------

Die erstmalige Bewertung der Grundstücke erfolgte durch die Firma KC Kommunal - Consult Thomas Becker GmbH, In der Ecke 1, 35435 Wettenberg.

Die automatisierte datenseitige Wertermittlung der städtischen Flurstücke erfolgte durch die Zusammenführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) und Bodenrichtwertdaten im Softwaremodul Ingrad web. Die ermittelten Werte wurden in die Software KC Bewertung ein gepflegt.

Neuerworbene Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten aufgenommen.

1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke

Jahresabschlusswert	31.12.2015	=	2.247.886,63 €
----------------------------	-------------------	----------	-----------------------

Grünflächen	685.651,05 €
Ackerland	1.141.703,32 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	420.532,26 €

1.2.1.2 Bebaute Grundstücke

Jahresabschlusswert	31.12.2015	=	5.963.943,67 €
----------------------------	-------------------	----------	-----------------------

bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten- 5.963.943,67 €

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten.

1.2.1.3 grundstücksgleiche Rechte

Nicht vorhanden.

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Jahresabschlusswert	31.12.2015	=	12.155.483,16 €
----------------------------	-------------------	----------	------------------------

Die Gebäude wurden fast vollständig mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet. Lediglich ein geringer Anteil musste für die Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert (1914) bewertet werden.

0531 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	2.568.655,51 €
0533 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.976.946,38 €
0535 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	2.178.888,14 €
0536 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	188.039,84 €
0537 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	50.987,52 €
0539 Sonstige Betriebsgebäude u. Grundstückseinrichtungen	1.887.239,11 €
0541 Verwaltungsgebäude	844.836,11 €
0561 Grundstückseinrichtungen	335.132,17 €
0591 Wohngebäude	1.124.758,38 €

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Jahresabschlusswert 31.12.2015 = 16.305.801,93 €

Die Erstbewertung der Straßen erfolgte ebenfalls durch die Firma KC Kommunal - Consult Thomas Becker GmbH, In der Ecke 1, 35435 Wettenberg.

Straßen, die im Zeitraum von 01.01.1982 – 31.12.2006 errichtet wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Hiervon wurde nur dann abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten (§ 59 Abs. 2 GemHVO).

Straßen, die vor dem 01.01.1982 erbaut wurden, sind mit dem Erinnerungswert von 1 € in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Brücken und Stützmauern wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Soweit diese nicht mehr zu ermitteln waren, wurde der Erinnerungswert (1€) angesetzt. Grundlage für die Bewertung war das bereits vorhandene Brückenkataster.

Die Bewertung des Waldvermögens erfolgte aufgrund des durch Hessen Forst durchgeführten Forsteinrichtungswerkes zum Stichtag 01.01.2008 incl. der Bewertung von Boden und Aufwuchs.

Der Bodenwert mit einer Gesamtfläche von 1.154 ha wurde mit 0,23 €/m² bewertet = 2,65 Mio. €. Der Aufwuchs von 1.101 ha wurde mit 0,60 €/m² bewertet = 6,96 Mio. €. Der Gesamtwert des Waldvermögens beträgt somit 9,61 Mio. €.

Weitere Erläuterungen hierzu sind dem Gutachten zu entnehmen.

0613 Gemeindestraßen	2.455.398,55 €
0614 Wege, Plätze	271.297,79 €
0618 Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	2.260.673,58 €
0619 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	613.565,76 €
0621 Kulturgüter	209.312,96 €
0623 Öffentliche Grünflächen	1,00 €
0624 Friedhofsanlagen	43.811,59 €
06241 Urnenwände und -würfel	273.278,03 €
0629 Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	1,00 €
06411 Deiche und Polder	4,00 €
06412 Messe-Einrichtungen	15.009,87 €
06491 Sonstige Gewässerbauten	553.447,80 €
0660 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	9.610.000,00 €

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Jahresabschlusswert	31.12.2015	=	430.490,79 €
----------------------------	-------------------	----------	---------------------

07001 Anlagen der Energieversorgung u. Betriebstechnik	76.689,05 €
0705 Maschinen der Energievers. u. Betriebstechnik	7.112,20 €
073 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	203.174,13 €
074 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	5,00 €
075 Transport, Verpackung u. ähnliche Anlagen	2,00 €
076 Medienbestand Bibliotheken und andere Leistungseinrichtungen	1,00 €
077 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	143.507,41 €

Die Position der Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik setzt sich aus den Maschinen des Bauhofes zusammen.

Bei den Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz handelt es sich um Pressluftatemgeräte, Lungenautomaten und Stromerzeuger der Freiwilligen Feuerwehr.

Alle neu erworbenen Anlagen und Maschinen wurden mit den Anschaffungskosten aufgenommen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschlusswert	31.12.2015	=	1.056.073,03 €
----------------------------	-------------------	----------	-----------------------

08001 Werkstatteinrichtungen und –geräte	3.659,83 €
08010 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel,.	27.601,64 €
0802 Lager- und Transporteinrichtungen	1.466,40 €
081 Fuhrpark	355.321,14 €
084 sonstige Betriebsausstattung	123.612,90 €
0851 Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- u. Kommunikationsanlagen	54.073,54 €
086 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	372.158,13 €
088 Sonstige Geschäftsausstattung	116.707,89 €
0880099 Sonderinv. Konjunktur Geschäftsausstattung	1.470,56 €
089 Geringwertige Gegenstände	1,00 €

Der Jahresabschluss beinhaltet u. a. Spielgeräte der städtischen Spielplätze, Werkzeuge und Fahrzeuge Bauhof, Betriebsausstattung der Mehrzweckhallen, Friedhöfe, Feuerwehr sowie des Schwimmbades Solmser Land.

Neu erworbene Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aufgenommen.

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und Infrastrukturvermögen

Jahresabschlusswert	31.12.2015	=	832.344,53 €
----------------------------	-------------------	----------	---------------------

Anlagen im Bau sind solche Maßnahmen, die zum Jahresabschlussstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Die Stadt Solms hatte zum Zeitpunkt der Erstellung folgende nicht abgeschlossene Baumaßnahmen:

AIB – 001 FFW Burgsolms Anbau		106.226,05 €
FFW Albshausen Aufstockung		208.462,48 €
Zugang in 2015	Herstellungskosten	20.330,30 €
AIB-010		228.792,78 €
Kita Oberbiel An- und Umbau		376.081,64 €
Zugang in 2015	Herstellungskosten	416,50 €
AIB-016 umgeb.auf HA-GEB0034	am 31.12.2015	376.498,14 €

Straße Gewerbegebiet Oberbiel		349.943,19 €
Zugang in 2015	Herstellungskosten	30.736,37 €
AIB-017		<u>380.679,56 €</u>
Kita Burgsolms Anbau		0,00
Zugang in 2015	Herstellungskosten	2.794,60 €
AIB-018 umgeb. auf HA-GEB0008	am 31.12.2015	<u>2.794,60 €</u>
Bauhof Solms		53.958,77 €
Zugang in 2015	Herstellungskosten	62.687,37 €
AIB 019		<u>116.646,14 €</u>

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert 31.12.2015 = 16.089.525,59 €
--

Beim Bilanzwert für Anteile an verbundenen Unternehmen handelt es sich um das Eigenkapital der Stadtwerke Solms.

Die Stadtwerke Solms sind ein Eigenbetrieb der Stadt Solms und werden als Sondervermögen geführt. Die Beteiligung wird unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (siehe Hinweise zu § 59 GemHVO) wie folgt ermittelt:

Eigenkapital zum	31.12.2014:	31.12.2015:
	17.148.175,09 €	17.672.701,05 €
I. Stammkapital	8.700.000,00 €	8.700.000,00 €
II. Rücklagen	7.977.728,18 €	7.983.005,84 €
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	99.394,20 €	470.446,91 €
IV: Jahresüberschuss/-verlust	371.052,71 €	519.248,30 €
	<u>17.148.175,09 €</u>	<u>17.672.701,05 €</u>

Der Wert für die Anteile an verbundenen Unternehmen wird unverändert fortgeschrieben. Aufgrund des Niederstwertprinzips erfolgt keine Veränderung des Bilanzwertes zum 31.12.2015.

Der Wert zum 31.12.2015 wurde der Bilanz der Stadtwerke zum 31.12.2015 entnommen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Nicht vorhanden.

1.3.3 Beteiligungen

Bilanzwert 31.12.2015 = 6.300,20 €

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

Die Stadt Solms ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

KIV in Hessen / Ekom21

Die Stadt Solms ist Mitglied bei der KIV (Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen).

Die Beteiligung wurde mit einem Merkposten von 1,00 € angesetzt.

Die Höhe des Ansatzes der Beteiligung wurde durch die KIV mit Schreiben vom 14.12.2006 mitgeteilt.

Es sind hierbei die Eventualverpflichtungen gem. § 17 der Satzung der KIV Hessen zu beachten.

Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

Wasser- und Bodenverband

Die Stadt Solms ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband.

Der Ansatz erfolgt mit dem Erinnerungswert von 1 €. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Angaben unter der Textziffer 7 „Haftungsverhältnisse“.

Weiterhin liegen folgende Beteiligungen vor:

Geschäftsanteile bei der Volksbank Wetzlar-Weilburg eG	350,00 €
Diese Anteile haben sich im Jahr 2009 von 300 € auf 350 € erhöht.	

Geschäftsanteile Spar- und Bauverein Wetzlar	3.300,00 €
--	------------

VLDW	2.500,00 €
------	------------

EAMgGmbH

148,20 €

Die Mitgliedschaft an der Sparkasse Wetzlar wird ab 2012 unter dem Punkt 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen abgebildet.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nicht vorhanden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert 31.12.2015 = 74.650,75 €
--

Es handelt sich hierbei um die Versorgungsrücklage Beamte.
Der Wert der Versorgungsrücklage in Höhe von 74.650,75 € ergibt sich aus dem Kontoauszug der KDZ (Saldenbestätigung) und dem Überweisungsbetrag des Jahres 2015.

1.3.6 sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Bilanzwert 31.12.2015 = 489.510,86 €

Bei den sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um:

Unverzinsliches Darlehen an den Spar- und
Bauverein für die Seniorenwohnanlage
Buderusstraße 1, Burgsolms

401.568,60 €

Unverzinsliches Darlehen an den Spar- und
Bauverein für 10-Familien-Neubau
Egerlandstraße 16, Oberndorf

87.942,26 €

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzwert 31.12.2015 = 2.765.662,28 €

Sparkasse Wetzlar

Die Stadt Solms ist am Zweckverband Sparkasse Wetzlar beteiligt.
Die Höhe der Beteiligung ergibt sich aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2006, umgelegt auf die Mitglieder des Zweckverbandes (Wert der Eröffnungsbilanz).

Grundlage für die Berechnung sind die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn zum 31.12.2006 = 103.712.335,58 € x 40 %
= 41.484.934,23 € / 15 Mitglieder
= 2.765.662,28 € Ansatz für die Beteiligung

Grundlage für die Berechnung sind die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn zum 31.12.2015 =
144.923.389,42 € x 40 %
= 57.969.355,77 € / 15 Mitglieder
= 3.864.623,72 € Ansatz für die Beteiligung

Aufgrund des Niederstwertprinzips erfolgt keine Änderung des bestehenden Bilanzwertes zum 31.12.2015.

2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bildet zusammen mit dem Anlagevermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Aktiv-Seite der Bilanz. Das Umlaufvermögen beinhaltet Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit (i. d. R. innerhalb eines Jahres) umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Waren, sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel.

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände (Wert über 10.000 €) anzusetzen. Durch den Leiter des Bauhofes wurden die Lagerbestände geprüft und per Aktenvermerk bestätigt, dass wie im Vorjahr keine Lagerbestände auf dem Bauhof mit einem Wert über 10.000 € je Lager vorliegen. Die Bestätigung für die restlichen

Lagerstätten erfolgte ebenfalls per Aktenvermerk durch den Bürgermeister. Weiterhin werden Heizöl oder vergleichbare Güter am Verbrauchsort gelagert und gelten damit gem. Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO als verbraucht.

2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren

Nicht vorhanden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände u. Waren

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Am 30.07.2014 wurde der Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport bekannt gegeben.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2015 beschlossen, den Erlass bis einschließlich 2013 anzuwenden. Dabei kommt lediglich der Punkt 3 „Wertberichtigung auf Forderungen und Verbindlichkeiten“ zur Anwendung.

Demnach wären bis einschließlich 2013 keine Wertberichtigungen durchzuführen. Da jedoch laut Aussage des Leiters der Abteilung für Revision und Vergabe, Herrn Kröckel, nicht gänzlich auf eine Wertberichtigung verzichtet werden kann, werden die letztmalig im Jahr 2010 vorgenommenen Wertberichtigungen vorgetragen und bleiben bis Ende 2013 in Ihrer Höhe so bestehen.

Ab dem Jahr 2014 wird dann die Wertberichtigung wieder neu ermittelt.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bilanzwert 31.12.2015 = 838.452,61 €

Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Bund	4.280,03 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Land	0,00 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Land Umgliederung (kreditorischer Debitor)	-1.358,49 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden	18.553,17 €

Forderungen aus allgem. Zuweisungen u Zuschüssen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden Umgliederung (kreditorischer Debitor)	1.536,60 €
Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber sonstigen Bereichen	5.304,59 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm Land	738.882,29 €
Abgang Forderungen Sonderinvestitionsprogramm Land	-28.418,55 €
Ford. aus Investitionszuweisungen ggü. privaten Unternehm.	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	112,30 €
Wertberichtigung Forderungen	-439,33 €
Ford.a.Inv.Zuw. gegenü. Land (SKBG)	100.000,00 €

Bei den Forderungen gegenüber Bund handelt es sich um Erstattungen für Altersteilzeitfälle. Diese waren aufgrund der Rechnungsabgrenzung auf das Jahr 2015 zu buchen.

Bei den Forderungen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden handelt es sich um Forderungen, die durch Rechnungsabgrenzung entstanden sind. Dies sind im Wesentlichen die Förderung „Qualität U3-Kinder“ des Lahn-Dill-Kreises sowie die Kostenanforderungen an die Städte Braunfels, Leun und Ehringshausen für Kehrarbeiten im Rahmen der IKZ.

Hinzugekommen ist ab dem Jahr 2010 das Sonderinvestitionsprogramm des Landes (Konjunkturprogramm) in Höhe von 738.882,29 €, abzüglich des Abgangs der Forderung = 710.463,74 €.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzwert 31.12.2015 = 690.826,12 €

Forderungen aus Steuern	787.405,41 €
Forderungen aus Steuern Umgliederung (kreditorischer Debitor)	0,00 €
Forderungen aus Gebühren	48.056,71 €
Forderungen aus Gebühren Umgliederung	50,00 €
Forderungen aus Abgaben	4.012,56 €
Forderungen aus Abgaben Umgliederung (kreditorischer Debitor)	1.272,25 €
Forderungen aus Einzelwertberichtigung	-147.216,99 €
Pauschalwertberichtigung zu Forder. aus Steuern	-2.753,82 €

Die Forderungen aus Gebühren bestehen unter anderem aus Kindergartengebühren und Friedhofsgebühren.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert 31.12.2015 = 41.355,47 €
--

Forderungen aus Lieferungen u Leistungen Inland	41.365,55 €
Forderungen aus Umgliederung LuL (kreditrischer Debitor)	12.378,09 €
Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus LuL	-9.722,75 €
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen LuL	-2.676,42 €

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Bilanzwert 31.12.2015 = 53.272,28 €
--

Forder. Zuweis. Zusch. ggü.verb. Untern. Sonderv.	53.272,28 €
---	-------------

Es handelt sich um Forderungen aus Anforderungen beim Eigenbetrieb Stadtwerke Solms (Gemeinkostenverrechnung).

2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert 31.12.2015 = 242.409,73 €

Anrechenbare Vorsteuer (allgemeiner Steuersatz)	1.225,78 €
Anrechenbare Vorsteuer (ermäßigter Steuersatz)	12,85 €
Anr.Vorsteuer (erm. Steuersatz) im Folgejahr abziehbar	5,56 €
Anrechenbare Vorsteuer 19%	95.148,58 €
Anrechenbare Vorsteuer 19% im Folgejahr abziehbar	3.906,92 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	9.067,17 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände Umgliederung (debitorische Kreditoren)	129.503,51 €
Forderungen Überzahlungen LOGA	59,42 €
Forderungen aus Arbeitgeberdarlehen	6.391,10 €
Forderungen aus Geldanlage Lagerland	61.390,85 €
Einzelwertberichtigung auf sonst. Forderungen	-66.745,52 €
Forderungen an TDS	2.443,51 €

Bei den Forderungen aus Arbeitgeberdarlehen handelt es sich zum einen um ein weitergeleitetes Darlehen der ZVK an eine Mitarbeiterin in Höhe von ursprünglich 17.895,21 €. Abzüglich der Tilgung ab dem Jahr 2007 ergibt sich ein Wert von 6.391,10 € zum 31.12.2015.

Die Forderung aus der Geldanlage Lagerland wurde zunächst eingebucht, gleichzeitig jedoch durch die Buchung auf Einzelwertberichtigung wieder ausgebucht, so dass sich diese in Summe aufhebt.

Im Jahr 2013 erfolgte erneut eine Zahlung in Höhe von 4.328,88 € aus der Insolvenzquote. Die Einzelwertberichtigung wurde entsprechend angepasst.

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nicht vorhanden.

2.4. Flüssige Mittel

Bilanzwert 31.12.2015 = 1.089.880,38 €

Zum Bilanzstichtag lagen folgende Bankbestände vor:

Sparkasse Wetzlar	1.037.248,65 €
Volksbank Mittelhessen	22.664,14 €
Commerzbank	0,00 €
Tagegeld Sparkasse Wetzlar	0,00 €
Tagegeld Volksbank Wetzlar-Weilburg	0,00 €
Gebührenkasse	1.558,95 €
Schwimmbadkasse Barbestand Wechselgeld	1.350,00 €
Postbank	23.558,64 €
Kita Albshausen	500,00 €
Kita Burgsolms	500,00 €
Kita Niederbiel	500,00 €
Kita Oberbiel	500,00 €
Kita Oberndorf	500,00 €
Kinderkrippe Albshausen	500,00 €
Waldkindergarten	500,00 €

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert 31.12.2015 = 62.861,05 €
--

Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung u. Leistung	2.185,21 €
aktive Jahresabgrenzung Beamte	10.349,75 €
Sonderbeitrag ARAP	16.440,22 €
Zugang Sonderbeitrag ARAP	0,00 €
Abgang Sonderbeitrag ARAP	-1.114,13 €
ARAP Anspardarlehen	38.000,00 €
Zugang ARAP Anspardarlehen mit FinRe -N-	0,00 €
Abgang ARAP Anspardarlehen ohne FinRe -N-	-3.000,00 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dabei handelt es sich um die Abgrenzung der Kfz-Steuer in Höhe von 2.185,21 €, einen Sonderbeitrag für zwei Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 15.326,09 €, die Ansparraten zweier Investitionsfondsdarlehens in Höhe von 35 T€ sowie um die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2016 in Höhe von 10.349,75 €, die bereits im Dezember 2015 ausgezahlt wurden.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.

Passiva

Die Passiva (rechte Seite der Bilanz) umfasst das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie stellt die Mittelherkunft dar.

1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Bilanzwert 31.12.2015 = 32.167.111,81 €
--

Das Eigenkapital in Form der sog. „Nettoposition“ ergibt sich für die Eröffnungsbilanz aus der rechnerischen Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Im Jahr 2015 wurden keine Veränderungen vorgenommen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Rücklagen sind das, über das in der Bilanz ausgewiesene Kapital, zusätzlich vorhandene Eigenkapital. Sie gliedern sich auf in:

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert 31.12.2015 = 0,00 € (nach Ergebnisverbuchung)

Es handelt sich hierbei grundsätzlich um die Ausweisung der allgemeinen (kameralen) Rücklage ursprünglich in Höhe von 1.219.855,76 € sowie die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse.

Durch die im Jahr 2009 und 2010 entstandenen Jahresfehlbeträge wurde die Rücklage jedoch zunächst vollständig aufgebraucht.

Im Jahr 2013 kann erstmals wieder eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen.

Unter Berücksichtigung der folgenden Ergebnisse der Vorjahre:

2010 =	Verlust	- 754.110,83 € (nach Verrechnung mit Rücklage verbliebener Verlust)
2011 =	Verlust	- 904.291,13 €
2012 =	Gewinn	+ 529.898,29 €
2013 =	Gewinn	+ 3.307.729,13 €
2014 =	Verlust	- 2.081.809,90 €

weist diese anschließend einen Bestand von 97.415,56 € auf.

Das Jahr 2015 schließt mit einem Verlust von 1.404.575,89 € ab.

Der Restbestand der Rücklage wird mit dem Verlust des Jahres 2015 verrechnet, so dass die Rücklage anschließend keinen Bestand mehr aufweist.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert 31.12.2015 = 52.558,74 €
--

Es handelt sich hierbei um die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus 2007 in Höhe von 32.565,61 € (Buchung zum 01.01.2008) und aus 2008 in Höhe von 21.024,87 € (Buchung zum 31.12.2008), 2009 in Höhe von 57.199,76 € (Buchung zum 31.12.2010), 2010 in Höhe von 100.420,81 € (Buchung zum 31.12.2010) sowie 2011 in Höhe von 333.315,75 € (Buchung zum 31.12.2012).

Abzüglich des Verlustes des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2012 in Höhe von -151.534,28 €, ergibt sich ein Bilanzwert von 392.992,52 €. Im Jahr 2013 ist ein Überschuss in Höhe von 46.987,19 € entstanden, so dass sich nach der Verbuchung ein neuer Bilanzwert in Höhe von 439.979,71 € ergibt. Das Jahr 2014 schließt mit einem außerordentlichen Gewinn in Höhe von 842.211,10 € ab. Nach Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weist diese einen Bestand in Höhe von 1.282.190,81 € auf.

Das Jahr 2015 kann einen Überschuss von 77.528,26 € verzeichnen. Dieser wird wie folgt verwendet:

1. Verrechnung mit ordentlichem Fehlbetrag 2015 in Höhe von 24.969,52 €
2. Zuführung zur außerordentlichen Rücklage in Höhe von 52.558,74 € (nach Ergebnisverbuchung)

Zudem wird der Bestand der oben angeführten Rücklage zum 01.01.2015 in Höhe von 1.282.180,81 € zur Verlustabdeckung des ordentlichen Fehlbetrages des Haushaltsjahres 2015 verwendet (gem. § 24 Abs. 3 GemHVO). Somit beträgt der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2015 52.558,74 €.

1.2.3 Sonderrücklagen

Nicht vorhanden.

1.2.4 Stiftungskapital

Nicht vorhanden.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert 31.12.2015 = 0,00 €

Nicht vorhanden.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzwert 31.12.2015 = 0,00 €

Nicht vorhanden.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert 31.12.2015 =	- 1.404.575,89 € (vor Ergebnisverbuchung)
	0,00 € (nach Ergebnisverbuchung)

Im Jahr 2015 entsteht ein Verlust des ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.404.575,89 €. Der Verlust wird mit der Rücklage verrechnet und kann teilweise (in Höhe von 97.415,56 €) durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt werden. Es verbleibt jedoch nach der Verrechnung ein Verlust in Höhe von 1.307.160,33 €

Der restliche Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird
1. mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 1.282.190,81 € verrechnet und

2. mit einem Teil des außerordentlichen Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 24.969,52 € verrechnet.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzwert 31.12.2015	=	+ 77.528,26 € (vor Ergebnisverbuchung)
		0,00 € (nach Ergebnisverbuchung)

Der Gewinn des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 77.528,26 € wird

1. verrechnet mit dem ordentlichen Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 24.969,52 € und

2. der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 52.558,74 € zugeführt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Solms zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Bereichen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweiligen Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Die allgemeine Investitionspauschale wird, sofern sie keiner bestimmten Maßnahme zugeordnet werden kann, über 10 Jahre aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzwert 31.12.2015	=	4.591.564,61 €
------------------------------	----------	-----------------------

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich gliedern sich wie folgt auf:

Zuweisungen vom Bund	194.796,57 €
Zuweisungen vom Land	3.287.869,96 €

Zuweisungen vom Kreis	185.859,11 €
Sonderinvestitionsprogramm Land	899.357,90 €
Zuschuss Beteiligung EAM Kassel	23.681,07 €

2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzwert 31.12.2015 = 336.727,66 €

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Bilanzwert 31.12.2015 = 791.870,33 €

Anliegerbeiträge, die für Straßen erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung erfolgt nach der Nutzungsdauer des Anlagegutes.

2.2 sonstige Sonderposten

Bilanzwert 31.12.2015 = 2.787,35 €

Sonstiger Sonderposten Maßnahmenbezogen Industrie- und Heimatmuseum.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten oder auch Aufwendungen gebildet, die in der Vergangenheit begründet, rechtliche oder faktische Verpflichtungen darstellen und die finanzielle Belastung zur Folge haben, die dem Grunde und/oder der Höhe nach aber ungewiss sind. Sie werden als entsprechender Aufwand der Verursacherperiode zugeordnet. Daher sind sie bilanziell eine Ergänzung der Verbindlichkeiten und reduzieren das Eigenkapital.

Rückstellungen wurden grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwert 31.12.2015 = 3.891.470,88 €

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle (Versorgungsempfänger)	2.268.391,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte)	568.580,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	372.230,87 €
Beihilfeverpflichtungen	682.269,01 €

Pensionsrückstellungen

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Solms für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte gemäß dem Gutachten der KDZ. Hierbei wurde zwischen den aktiven Beamten (unverfallbare Anwartschaften) = 568.580,00 € und den passiven Beamten (eingetretene Pensionsfälle bzw. den Hinterbliebenen) = 2.268.391,00 € unterschieden.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (3,89%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise nach § 39 GemHVO würde sich bei der Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.565.999 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.836.971 €.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte durch die Personalabteilung der Stadt Solms. Für die aus den geschlossenen Verträgen resultierenden Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 372.230,87 € gebildet.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die Bilanzierung erfolgte ebenfalls gemäß dem Gutachten der KDZ. Es wurden 682.269,01 € als Rückstellung bilanziert.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bilanzwert 31.12.2015 = 0,00 €

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreisumlage und Schulumlage) wurden in 2014 aufgelöst.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzwert 31.12.2015 = 0,00 €

Die Rückstellung für die Verpflichtung des Rückbaus der Straße und den Abriss des bestehenden Gebäudes auf dem Gelände der Bauschuttdeponie Solms in Höhe von 50.000,00 € wurde bei Prüfung des Jahresabschlusses gem. Prüfungsfeststellung Nr. 2 aufgelöst, da der Grund der Rückstellungsbildung entfallen ist.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Textziffer Nr. 7 „Haftungsverhältnisse“.

3.4 Rückstellungen Lohn und Gehalt

Bilanzwert 31.12.2015 = 52.764,46 €
--

Es handelt sich um künftig fällige Zahlungen für die Umsetzung des Tarifabschlusses des Jahres 2015 aus dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzwert 31.12.2015 = 34.800,00 €
--

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für Stromaufwand im Bereich Taunushalle/Rathaus in Höhe von 34.800 €. Hier steht die Endabrechnung für mehrere Jahre nach Ausbau des alten Zählers noch aus und es wird von einer hohen Nachzahlung ausgegangen.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Derivaten des Eigenbetriebs Stadtwerke Solms in Höhe von 361.300 € wurde aufgelöst, da für die Stadt das Risiko für diese Verluste zu haften entfallen ist.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen der Grundstücke Gewerbegebiet Lahnstraße / Kalkgraben, welche durch werden durch die HLG bevorratet wurden, wurde aufgelöst, da inzwischen sämtliche Grundstücke veräußert wurden.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

Fremdkapital ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und gehört somit auf die Passiv-Seite der Bilanz.

Die Verbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind, wurden abgegrenzt.

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Nicht vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzwert 31.12.2015 =	11.803.257,81 €
--------------------------------	------------------------

Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	10.925.515,31 €
Sonderinvestitionsprogramm	877.742,50 €

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus der Schuldenübersicht zum Stichtag 31.12.2015.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Bilanzwert 31.12.2015 = 4.000.000,00 €

Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	4.000.000,00 €
--	----------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung handelt es sich um den Stand des Kassenkredites zum Stichtag 31.12.2015.

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzwert 31.12.2015 = 67.718,32 €
--

Es handelt sich um Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen sowie die Zinsen für ein Darlehen, welche erst im Januar 2016 belastet wurden.

4.2.4 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzwert 31.12.2015 = 2.283.698,82 €

Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land	2.277.307,68 €
Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich	6.391,14 €

Die Verbindlichkeit beim sonstigen öffentlichen Bereich ergibt sich aus dem Darlehen bei der ZVK Wiesbaden, welches an eine Mitarbeiterin weitergegeben wurde. Darlehensnehmer ist die Stadt. Gleichzeitig mit der Verbindlichkeit wurde eine Forderung gegenüber der Mitarbeiterin bilanziert.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzwert 31.12.2015 = 0,00 €

Die Verbindlichkeit für die Anschaffung der Software Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LuGM) per Ratenzahlung ist im Jahr 2015 weggefallen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bilanzwert 31.12.2015 = - 1.942,47 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden	4.831,76 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden Umgliederung	0,00 €
Abg. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen Öffentliche Sonderrechnungen	-27.903,95 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	21.129,72 €

Die genannten Verbindlichkeiten ergeben sich durch Rechnungsabgrenzung.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert 31.12.2015 = 392.822,24 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland investiv	223.440,81 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	39.877,92 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland Umgliederung (debitorische Kreditoren)	129.503,51 €

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzwert 31.12.2015 = 41.570,00 €
--

Verbindlichkeiten aus Steuern	35.411,68 €
Steuern steuerähnliche Abgaben	6.158,32 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Bilanzwert 31.12.2015 = 0,00 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert 31.12.2015 = 81.367,02 €
--

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen auf:

Umsatzsteuer (allgem. Steuersatz)	2.002,21 €
Umsatzsteuer (erm. Steuersatz)	152,93 €
Umsatzsteuer 19 %	-989,83 €
Umsatzsteuervorauszahlung	19.469,03 €
Umsatzsteuerzahllast	-41.088,53 €
Belegverb. Umsatzsteuerguthaben	33.946,47 €
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt	40.397,62 €
Verbindl. ZVK LOGA	197,53 €
Verwahrungen	-5.449,05 €
Verwahrgelder Bundesanteil Führungszeugnisse	327,60 €
Verwahrgelder Abgabe Fischereischeine	622,00 €
Durchlaufende Gelder Jagdpacht	12.242,98 €
Durchlaufende Gelder	-3.794,33 €
Durchlaufende Gelder EC Cash	-128,00 €
Durchlaufende Gelder Buch Flucht u. Vertreibung	105,00 €
andere sonst. Verbindlichkeiten	6.474,94 €
andere sonst. Verbindlichkeiten Umgliederung (kreditorische Debitoren)	13.878,45 €
Durchlfd. Gelder Rücklage Jagdpacht	3.000,00 €

5 Rechnungsabgrenzungsposten

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert 31.12.2015 =	1.232.210,83 €
--------------------------------	-----------------------

Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	104.920,00 €
sonstige passive Rechnungsabgrenzung	1.127.290,83 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für Einzahlungen gebildet, die die Stadt Solms vor dem Bilanzstichtag erhalten hat, die aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich vorwiegend um die passive Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren.

Die Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren erfolgt anhand von Einzelaufstellungen der Friedhöfe der jeweiligen Stadtteile zur Berechnung der PRAP Bilanzwerte im Zugangsjahr sowie der systemseitigen Auflösung in den Folgejahren durch die Anlagenbuchhaltung.

6. Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

	2014	2015	2015
	Ist	Ist	Abw. Ist Vorjahr
10 10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-18.824.964	-19.360.253	-535.289
19 19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	20.419.611	20.260.605	-159.006
20 20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	1.594.647	900.352	-694.295
23 23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	487.163	504.224	17.061
24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr.24./ . Nr.25)	2.081.810	1.404.576	-677.234
25 27 Außerordentliche Erträge	-844.482	-90.560	753.922
26 28 Außerordentliche Aufwendungen	2.271	13.032	10.761
27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-842.211	-77.528	764.683
28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.239.599	1.327.048	87.449

Dieser Export wurde durchgeführt von EKOM21\bfreitag am Freitag, 27. März 2020, 10:10:32.

Im Vergleich zum Vorjahr 2014 ergeben sich für 2015 folgende wesentliche Abweichungen (Vergleich der Ist Werte)

Steuern und steuerähnliche Erträge Abw. zum Vorjahr + 3.735.324,42 €

Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (+3.295.427,59). Im Jahr 2014 standen der Veranlagung in Höhe von 7.772.170,73 € Gutschriften in Höhe von 6.792.419,30 € gegenüber, so dass lediglich 979.751,43 € an Aufkommen verbleiben. Dies liegt unter anderem am abweichenden Wirtschaftsjahr des zu diesem Zeitpunkt größten Gewerbesteuerzahlers, was dazu geführt hat, dass sich eine Veranlagung in Höhe von 1.147.292,00 € von 2014 nach 2015 verschoben hat.

Weiterer großer Posten im Bereich der Steuern ist die Grundsteuer B. Hier hat sich der Hebesatz von 300% auf 400% erhöht, was zu Mehrerträgen in Höhe von 327.829,31 geführt hat.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (+73.803,72) sowie bei der Spielapparatesteuer (+33.398,79) sind Steigerungen zu verzeichnen.

Erträge aus Zuweisungen u Zuschüssen Abw. zum Vorjahr + 465.985,26 €

Die Steigerung der Zuweisungen und Zuschüsse ist durch erhöhte Schlüsselzuweisungen (+594.897,00) bedingt. In anderen Bereichen (Zuweisungen vom Land und von Gemeinden/Gemeindeverbänden) sind Rückgänge zu verzeichnen, so dass sich insgesamt eine Steigerung von 465.985,26 € ergibt.

Sonstige ordentliche Erträge Abw. zum Vorjahr - 3.568.980,39 €

Die Veränderung der sonstigen Erträge resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Jahr 2015 wurden lediglich die Rückstellungen für die Drohverluste Derivate Stadtwerke in Höhe von 361.300 € aufgelöst. Im Jahr 2014 hingegen wurden die Rückstellungen für den KFA in Höhe von insgesamt 3.346.400 € aufgelöst (davon 2.418.600 € für die Kreisumlage, 927.800 € für die Schulumlage). Zusätzlich wurden die Rückstellungen für die HLG in Höhe von 554.219,94 € aufgelöst.

Aufwend. für Sach- und Dienstleist. Abw. zum Vorjahr - 388.648,90 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden sämtliche Maßnahmen durchgeführt, die zur Substanzerhaltung notwendig sind, allein um langfristig größere Sanierungsmaßnahmen oder Folgeschäden zu vermeiden. Gleichzeitig wird aber auch geprüft, ob Maßnahmen zurückgestellt werden können.

Im Jahr 2015 sind bei folgenden Positionen größere Einsparungen zu verzeichnen:

Strom	17.666,58 €
Heizöl	18.582,60 €
Fremdleistungen für Auftragsgewinnung	72.197,52 €
sonst. weitere Fremdleistungen	26.687,13 €
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	29.613,04 €
Instandhaltung von Einrichtung u Ausstattung	41.814,38 €
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	119.594,04 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	27.505,11 €
Aufw. für andere Beratungsleistungen	26.774,00 €
Datenübertragungskosten	18.880,06 €

Personalkosten, hier insbesondere Entgelte für geleistete Arbeitszeit
Abw. zum Vorjahr +220.516,00 €

Die Steigerung der Personalkosten ist im Wesentlichen bedingt durch Lohnerhöhungen (Bereich Bauhof rd. 15 T€), Inhouse Bearbeitung der Lohn und Gehaltsabrechnung mit rd. 20 T€, Übernahme eines Azubis mit rd. 13 T€ sowie im Bereich der Kindertagesstätten durch die Umsetzung des Tarifabschlusses Sozial- und Erziehungsdienst mit rd. 41 T€, Erhöhung des Mindestpersonalbedarfs wg. Ausweitung der Öffnungszeit mit rd. 26 T€, zusätzliche Integrationsmaßnahmen rd. 39 T€ sowie Erhöhungen durch KiFöG mit rd. 79 T€.

Außerordentliche Erträge Abw. zum Vorjahr - 803.921,72 €

Die außerordentlichen Erträge von rd. 91 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert (rd. 36 T€) sowie der Auflösung der Rückstellung für die ehemalige Deponie am Galgenberg (50 T€). Dem stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 13 T€ gegenüber.

Finanzrechnung

	31.12.2013 Ist €	31.12.2014 Ist €	31.12.2015 Ist €	Veränderung Vorjahr €
Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow I)	4.911.970	-3.377.540	-2.682.144	695.396
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Cash-Flow II)	-3.035.657	445.577	-994.224	-1.439.801
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Cash-Flow III)	-316.105	872.079	-385.662	-1.257.741
Änderung des Finanzmittelflusses	1.560.208	-2.059.884	-4.062.030	-2.002.146
Anfangsbestand	3.631.906	5.192.825	3.138.718	-2.054.107
Einzahlungen fremde Finanzmittel	29.860.215	26.479.930	12.081.447	-14.398.483
Auszahlungen fremde Finanzmittel	-29.859.504	-26.474.153	-10.068.256	16.405.897
Endbestand an Finanzmitteln	5.192.825	3.138.718	1.089.879	-2.048.839

Der Endbestand an Finanzmitteln hat sich zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr um 2.048.839 € auf 1.089.879 € verringert. Die Veränderung in den einzelnen Salden der Finanzrechnung (Cash-Flow 1 - 3) sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2015 in Höhe von 1.026 T€ wurde im Jahr 2015 in Höhe von 950 T€ in Anspruch genommen. Im Bereich der Darlehenstilgung weist der *Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit* (ohne Kassenkredittilgung) den Finanzmittelabfluss in Höhe von rd. 1.336 T€ aus.

Im Abschlussjahr waren zum Stichtag 31.12.2015 folgende fremde Finanzmittel vorhanden:

Übersicht Fremde Finanzmittel		
4860000	Verwahrungen	5.449,05 €
4860400	Verwahrgelder Bundesanteil Führungszeugnisse	-327,60 €
4860401	Verwahrgelder Abgabe Fischereischeine	-622,00 €
4860402	Verwahrgelder Bundesanteil Gewerbezentralregister	0,00 €
4861000	Durchlaufende Gelder	3.794,33 €
4861001	Durchlaufende Gelder EC-Cash	128,00 €
4861002	Durchlaufende Gelder Buch Flucht u. Vertreibung	-105,00 €
4861003	Durchlaufende Gelder Veranstaltung Ab in die Mitte	0,00 €
4861300	Durchlaufende Gelder Jagdpacht	-12.242,98 €
4861301	Durchlaufende Gelder Jagdpacht Rücklage	-3.000,00 €

7. Haftungsverhältnisse

Die anteilige Haftung der Stadt Solms durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Stadt Solms gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66 %. Eine Inanspruchnahme der Stadt Solms erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkassen auch nicht zu erwarten.

Die Stadt Solms ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Lahn/Dill. Der Verband hat erhebliche Verbindlichkeiten, die zurzeit monetär nicht exakt zu beziffern sind. Der letzte Jahresabschluss des Verbandes aus dem Jahr 2009 wurde nur mit erheblichen Einschränkungen der Wirtschaftsprüfer testiert. Eine Auflösung des Verbandes war angestrebt, nach einem Gerichtsurteil ist jedoch fraglich, ob der Verband überhaupt rechtmäßig gegründet wurde. Aufgrund der derzeit ungeklärten Rechtsstellung des Verbandes kommt es zu einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Gesellschafter, welche für die Stadt ein nicht unerhebliches Risiko bedeutet.

Die Stadt Solms ist Eigentümerin des Grundstücks der ehemaligen Bauschuttdeponie „Galgenberg“, die durch die Abfallwirtschaft des Lahn-Dill-Kreises betrieben und im Jahr 2011 durch das Regierungspräsidium Gießen aus der Nachsorgephase entlassen wurde. Laut Bescheid vom Regierungspräsidium Gießen kann auch nach Abschluss der Nachsorgephase der Inhaber der Deponie zur Durchführung weiterer Sicherungsmaßnahmen herangezogen werden, wenn dies im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendig ist. Mit dem im Jahr 2011 abgeschlossenen Abwicklungsvertrag zwischen der Stadt Solms und der Abfallwirtschaft Lahn-Dill hat die Stadt Solms dieses abstrakte Handlungsrisiko von der Abfallwirtschaft übernommen und hierfür im Gegenzug eine Zahlung in Höhe 200.000 € erhalten.

Sonstige weitere Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

8. Mitarbeiter

Zum Stichtag 31.12.2015 waren 2 Beamte und 175 Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter) beschäftigt.

Dies entspricht 2,0 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 117,44 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beschäftigten.

9. Ökopunkte

Die Stadt Solms besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt 140.469 Ökopunkte. Dies entspricht einem Gegenwert von 49.059,15 € (0,35 € je Punkt).

Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung von Ökopunkten ein Bilanzierungswahlrecht. Die Stadt Solms beabsichtigt derzeit nicht, die Ökopunkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich um eine stille Reserve.

Die Stadt Solms besitzt zum 31.12.2015 keine entgeltlich erworbenen Ökopunkte.

Sonstige Angaben

1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Solms ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993, bekanntgemacht am 19.10.1992 (GVBl. I S. 534) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I S. 409) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms am 18.05.1993 die Hauptsatzung beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher 5 Änderungen, zuletzt mit der 5. Änderungssatzung zum 01.01.2002.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms hat in ihrer Sitzung vom 15.02.2005 beschlossen, die Doppik als verbindlichen Rechnungsstil ab dem 01.01.2007 anzuwenden. Gleichzeitig wurde der Magistrat beauftragt, hierfür die notwendigen Schritte einzuleiten.

2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Solms nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und des Bürgermeisters sowie ggf. durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Solms.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Solms beträgt nach § 38 HGO für Städte mit bis zu 25.000 Einwohnern 37 Mitglieder. Die Stadtverordneten beschließen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie wählen ihrerseits auch den Magistrat. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung ist der Stadtverordnetenvorsteher, welcher von der Stadtverordnetenversammlung gewählt wird.

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt 5 Jahre. Die letzte Wahl fand am 27.03.2011 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung besteht zum 31.12.2015 aus folgenden Mitgliedern:



Stadtverordnetenvorsteher:

Dieter Hagner, Burgsolms, Schubertstraße 4

1. Stellvertreter:

Rainer Herold, Burgsolms, Luisienstraße 1 b

2. Stellvertreter:

Jochen Streiberger, Oberbiel, Im Winkel 6

3. Stellvertreter:

Wolfram Buder, Burgsolms, Fliederweg 6



Wilfried Paeschke, Albshausen, Grundbachstraße 25
Dieter Hagner, Burgsolms, Schubertstraße 4
Edgar Halama, Albshausen, Westend 1
Karl-Jürgen Hoffmann, Burgsolms, Gutleutstraße 45
Hans-Helmut Hofmann, Niederbiel, Forsthausstraße 35
Manfred Keller, Albshausen, Bahnhofstraße 41
Nicole Küber, Oberbiel, Bachhöhle 5
Eugenio Moreno Salinas, Albshausen, Am Kirchfeld 1
Reiner Lemp, Oberbiel, Kirchstraße 18 a
Holger Ließfeld, Niederbiel, Berghäuser Straße 22
Stephan Löb, Niederbiel, Ringstraße 35
Alexandra Löw, Oberbiel, Wetzlarer Straße 43
Werner Mett, Burgsolms, Mozartstraße 7
Jürgen Rinck, Burgsolms, Hainstraße 18
Bärbel Schäfer, Niederbiel, Tannenweg 21



Frank Metz, Burgsolms, Helgenstraße 6
Klaus Herold, Albshausen, Gartenstraße 35
Rainer Herold, Burgsolms, Luisienstraße 1 b
Frank Hintersehr, Oberbiel, Am Heuerberg 2
Jens Kühn, Oberndorf, Mühlweg 40
Michael Koch, Burgsolms, Pfaffenrain 25
Claus Lefèvre, Burgsolms, Pfaffenrain 26
Reiner Menz, Oberbiel, Weihern 1
Dieter Scheidt, Albshausen, Bahnhofstraße 30



Tim Schönwetter, Burgsolms, Stadionstraße 20
Mathias Winter, Oberndorf, Hohe Str. 6
Erich Becker, Burgsolms, Hainstraße 14
Helmut Lenzer, Oberndorf, Oberndorfer Str. 21a
Catrin Kempa, Niederbiel, Westerwaldstraße 2
Jörg Mathes, Oberndorf, Lönsweg 3
Jens Mohr, Burgsolms, Braunfelser Straße 19
Udo Ringsdorf, Oberbiel, Pestalozzistraße 40 a
Jochen Streiberger, Oberbiel, Im Winkel 6



Wolfram Buder, Burgsolms, Fliederweg 6
Sebastian Brockhoff, Niederbiel, Berliner Straße 8
Christine Röttger-Krell, Burgsolms, Friedenstraße 26
Johannes Schiller, Oberndorf, Goethestraße 5

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Natur und Umwelt

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrates.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Stadträten.

Zum 31.12.2015 besteht der Magistrat aus folgenden Mitgliedern:



BGM, Frank Inderthal, Niederbiel, Schleienweg 28



1. Stadträtin, Heidi Deeken-Schiller, Oberndorf, Goethestr. 5



Sven Ringsdorf, Oberbiel, Pestalozzistr. 40 a



Martin Dietz, Burgsolms, Vogelsang 8



Jörg Leidecker, Oberbiel, Am Weinberg 4



Jürgen Buchholz, Albshausen, Flutgrabenstr. 3



Holger Süß, Burgsolms, Dahlienweg 6



Joachim Lutz, Oberndorf, Auf der Schanz 18



Andreas Hofmann, Oberbiel, Grundstr. 59

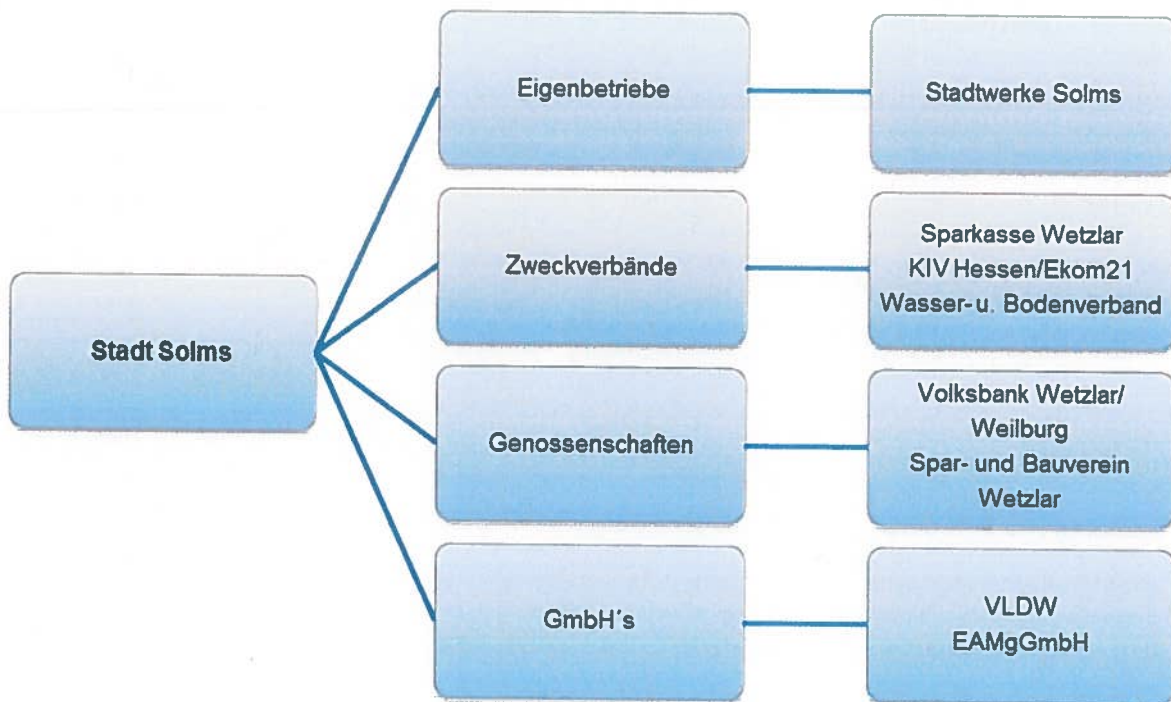


Volker Wagner, Niederbiel, Neue Gärten 22

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt.
Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.
Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrates vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

3 Beteiligungen



Solms, 07.04.2020

Inderthal, Bürgermeister

ANLAGEN

- 1 Anlagenspiegel
- 2 Verbindlichkeitsübersicht
- 3 Forderungsübersicht
- 4 Rückstellungsübersicht

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) 2015

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	an 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	172.973,27	24.247,14	0,00	0,00	197.220,41	-157.585,83	0,00	-8.559,33	0,00	-166.145,16	31.075,25	15.387,44
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	237.628,62	175.553,59	0,00	0,00	413.182,21	-46.027,76	0,00	-12.582,35	0,00	-58.610,11	354.572,10	191.600,86
Summe 1.	410.601,89	199.800,73	0,00	0,00	610.402,62	-203.613,59	0,00	-21.141,68	0,00	-224.755,27	385.647,35	206.988,30
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.105.666,58	204.586,55	-98.422,83	0,00	8.211.830,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.211.830,30	8.105.666,58
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.214.414,15	92.221,75	0,00	379.292,74	25.685.928,64	-13.062.596,49	0,00	-467.848,99	0,00	-13.530.445,48	12.155.483,16	12.151.817,66
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.546.098,70	241.304,37	0,00	0,00	23.787.403,07	-7.147.944,68	0,00	-333.656,46	0,00	-7.481.601,14	16.305.801,93	16.398.154,02
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.262.513,80	59.265,71	-5.170,67	0,00	1.316.608,84	-818.664,88	4.990,33	-72.443,50	0,00	-886.118,05	430.490,79	443.848,92
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.461.053,15	257.636,36	-54.334,23	0,00	3.664.355,28	-2.344.162,25	53.717,68	-317.837,68	0,00	-2.608.282,25	1.056.073,03	1.116.890,90
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.094.672,13	116.965,14	0,00	-379.292,74	832.344,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	832.344,53	1.094.672,13
Summe 2.	62.684.418,51	971.979,88	-157.927,73	0,00	63.498.470,66	-23.373.368,30	58.708,01	-1.191.786,63	0,00	-24.506.446,92	38.992.023,74	39.311.050,21

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) 2015**

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Anlage- vermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3. Finanzanlage- vermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.089.525,59	0,00	0,00	0,00	16.089.525,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.089.525,59	16.089.525,59
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	6.300,20	0,00	0,00	0,00	6.300,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.300,20	6.300,20
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlage- vermögens	65.307,41	9.343,34	0,00	0,00	74.650,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.650,75	65.307,41
3.6 Sonstige Finanzanlagen	495.748,62	0,00	-6.237,76	0,00	489.510,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	489.510,86	495.748,62
Summe 3.	16.656.881,82	9.343,34	-6.237,76	0,00	16.659.987,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.659.987,40	16.656.881,82
4. Sparkassen- rechtliche Sonderbe- ziehungen	2.765.662,28	0,00	0,00	0,00	2.765.662,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.765.662,28	2.765.662,28
Summe 4.	2.765.662,28	0,00	0,00	0,00	2.765.662,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.765.662,28	2.765.662,28
Gesamtsumme (1. bis 4.)	82.517.564,50	1.181.123,95	-164.165,49	0,00	83.534.522,96	-23.576.981,89	58.708,01	-1.212.928,31	0,00	-24.731.202,19	58.803.320,77	58.940.582,61

Übersicht über die Verbindlichkeiten

gem. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs.2 GemHVO
Gliederung analog § 49 Abs. 4, Nr. 4 GemHVO

4.	Verbindlichkeiten	31.12.2014	31.12.2015	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.630.704,56 €	14.154.674,95 €	0,00	713.233,87	13.441.441,08	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.984.818,18 €	11.803.257,81 €	0,00 €	680.000,00 €	11.123.257,81 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.537.912,97 €	2.283.698,82 €	0,00 €	33.233,87 €	2.250.464,95 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	107.973,41 €	67.718,32 €	0	0,00 €	67.718,32 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.236,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-13.693,70 €	-1.942,47 €	0	-1.942,47 €	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.565,16 €	392.822,24 €	392.822,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.steuerähn. Abgaben	9.146,52 €	41.570,00 €	41.570,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht, und Sondervermögen	23.311,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	1.591.692,68 €	81.367,02 €	81.367,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	18.778.963,53 €	18.668.491,74 €	4.515.759,26 €	711.291,40 €	13.441.441,08 €	

Übersicht über die Forderungen

gem. § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 4 GemHVO
Gliederung analog § 49 Abs. 3, Nr. 2.3 GemHVO

	31.12.2014	31.12.2015	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2. Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	771.604,05	838.452,61 €	837.813,60 €	639,01 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	509.416,86	690.826,12 €	563.000,82 €	96.645,88 €	31.179,42 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.796,69	41.335,47 €	37.435,16 €	3.832,37 €	67,94 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	46.225,95	53.272,28 €	53.272,28 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	364.588,69	242.409,73 €	233.342,56 €	4.443,84 €	4.623,33 €
Summe	1.762.632,24 €	1.866.296,21 €	1.724.864,42 €	105.561,10 €	35.870,69 €

Rückstellungsübersicht zum 31.12.2015

Euro

Art	Stand 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme 2015 €	Auflösung 2015 €	Zuführung 2015 €	Stand 31.12.2015 €
1	2	3	4	5	6
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
3.1.1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenechten oder vertraglichen Ansprüchen <i>nachrichtlich: davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückG gedeckt</i>	2.843.029,00	0,00	56.664,00	50.606,00	2.836.971,00
3.1.2. Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	65.307,41	0,00		9.343,34	74.650,75
3.1.3. Rückstellungen aus Lohn- u. Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	684.953,01	0,00	5.389,12	2.705,12	682.269,01
	592.247,07	0,00	220.016,20		372.230,87
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichsgesetz und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
3.5 Sonstige Rückstellungen					
3.5.1. Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden					
3.5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	361.300,00	0,00	361.300,00	0,00	0,00
3.5.3. Rückstellungen für Bodenbevorratung (HLG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. andere sonst. Rückstellungen für ungewisse Vbl (Strom)	22.400,00	0,00	0,00	12.400,00	34.800,00
3.5.5. Rückstellungen für Lohn/Gehalt	0,00	0,00	0,00	52.764,46	52.764,46
Summe Rückstellungen	4.553.929,08	0,00	693.369,32	118.475,58	3.979.035,34

Investitionen 2015										
Mittel auf HHRest buchen										
Werte abgefragt am 03.02.2017										
Investitionsvorhaben und Finanzierung Einrichtungen für die gesamte Verwaltung										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0242010 Zug. DV Software (2014: Lizenz Windowsserver 700 €, Lizenz Exchangeserver 600 €, Lizenz SQL-Server 6.000 €) (2015) Office 2013 Lizenzen	1113200	1113	037			19.280	24.247,14	-4.967,14		
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2014: 2 Rechner komplett 3.000 €, PC Workstation 35.000 €) (2015) Notebook 800,00 €, Ratinformationssystem 3.525,00 € Kassensystem Zentral 2.600,00 €	1113200	1113	037		6.000	6.925	4.101,12	8.823,88		
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2014: Fileserver und Exchange 20.000 €, Install.- und Einbindungskosten 5.000 €, feuerfester Datenschränk 1.500 €)	1113200	1113	037			0				
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2014 : Scanner f. Autista 1.300 €, HP Drucker 700 €)	1114200	1114	001			0				
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2014: Büromöbel allgemein 5.000 €) (2015) Büromöbel allgemein	1114200	1114	001			5.000	1.032,09	3.967,91		3.000
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst.	1115000	1115	038				649,38	-649,38		
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2014: Feuerfester Stahlschränk f. Jahresabschlüsse 1.500 €, Bürostühle 16.500 €)	1114200	1114	001		10.000	0		10.000,00	10.000	

Investitionsvorhaben und Finanzierung Einrichtungen für die gesamte Verwaltung										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv-Nr.	2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0860010	Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2015) Büromöbel Bürgerbüro	1224000	1224	104		25.500	18.261,93	7.238,07		7.200
0860010	Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2015) Tisch u. Stühle für Trauzimmer	1226000	1226	051		3.000		3.000,00		2.500
0561010	Zug. Grundstückseinrichtungen (2014: Umgestaltung Eingangsbereich Rathaus)	5211306	5211	040	7.500	0	12.992,37	-5.492,37		
0840010	Zugänge sonst. Betriebsausstattung (2015) Waschmaschine	1114800	1114	030		800		800,00		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							61.284,03	22.720,97		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Feuerschutz, Katastrophenschutz										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv-Nr.	HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0352010	Zugänge gel. Investitionszuweisungen Gemeindeverbände (2014: Zuweisung für Löschwasserversorgung) (2015) Investitionskostenbeitrag Löschwasserkonzept									
		1261000	1261	003		3.510	3.080,85	429,15		
0641210	Messeinrichtungen (2015) Löschwasserversorgung									
		1261000	1261	003		20.000	6.692,60	13.307,40		
0770010	Zugänge sonstige Anlagen (2015) Hochwasserschutzpumpe Mini Chiemsee B 1400 2T€ Zubehörpaket Mini Chiemsee B 470€ Transpondersystem 5T€ Kofferpumpe 1,3T€ Stab Fast MK2 2,8T€									
		1261000	1261	003		11.570		11.570,00		
0770010	Zugänge sonstige Anlagen	1261300	1261	044			4.820,60	-4.820,60		
0770010	Zugänge sonstige Anlagen	1261400	1261	053			2.452,33	-2.452,33		
0770010	Zugänge sonstige Anlagen	1261500	1261	090			632,50	-632,50		
0810010	Zug. Fuhrpark (2014:Kommandowagen FFW allgemein) *) Sperrvermerk HuF					0				
		1261000	1261	003				0,00		
0810010	Zug. Fuhrpark	1261200	1261	005			5.000,00	-5.000,00		
0810010	Zug. Fuhrpark	1261300	1261	044			2.003,50	-2.003,50		
0810010	Zug. Fuhrpark	1261500	1261	090			5.000,00	-5.000,00		
0840010	Zugänge sonst. Betriebsausstattung (2014: Hochwasserschutzpumpe mini Chiemsee 2.000 €, Zubehör- paket 470 €, Barcodesystem 3.000 €, FFW Allgemein) (2015) Barcodesystem 2T€ Trockenschränke 11T€ Digitalfunk 10T€									
		1261000	1261	003		23.000	11.773,26	11.226,74		10.000
0851010	Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2015) Laptop (für Geräteprüfung)					800		800,00		
		1261000	1261	003						

Investitionsvorhaben und Finanzierung Feuerschutz, Katastrophenschutz										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv-Nr.	2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2015) Regalsysteme	1261000	1261	003			6.000		6.000,00		6.000
0536010 Zug. Brand- und Katatrophenschutzeinrichtungen (2014: Aufstockung Gerätehaus Albshausen)	1261100	1261	004		25.000	0		25.000,00		
0700110 Zugänge Anl. Engervers., Betriebstechn.	1261400	1261	053				2.838,75	-2.838,75		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2015) Umkleidespinde 24 Stück	1261100	1261	004			4.800		4.800,00		4.800
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2015) Beleuchtung	1261100	1261	004			5.000		5.000,00		5.000
0951010 Zugänge Hochbau	1261100	1261	004				20.330,30	-20.330,30		
FFW Burgsolms 0770010 Sonstige Anlagen (2015) Notstromversorgung	1261200	1261	005			8.000		8.000,00		
0775010 Zug Maschinen (2014: Masttauchpumpe FFW Burgsolms)	1261200	1261	005			0	3.907,31	-3.907,31		
FFW Niederbiehl 0358010 Zug. gel. Investitionszuschüsse (2015) Kastenanhänger mit Plane	1261300	1261	044			1.900		1.900,00		
FFW Oberndorf 0358010 Zug. gel. Investitionszuschüsse (2015) MTW	1261500	1261	090			5.000		5.000,00		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						89.580	68.532,00	46.048,00		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Museen, Sammlungen, Ausstellungen					
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.	HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht Restmittel Vortrag HAR aus 2014 Bildung HAR aus 2015
0621010 Zugänge Kulturgüter	2521100 2521 006		1.000	0	1.000,00
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					0
Investitionsvorhaben und Finanzierung Kinderspielplätze					
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.	HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht Restmittel Vortrag HAR aus 2014 Bildung HAR aus 2015
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2014: Umgestaltung Spielplatz Grubenweg 5.000 €, Spielgeräte für Spielplätze 16.500 €)	36611400 3661 008		3.000	0	3.000,00
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung	36611415 3661 008				2.269,02
0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	36611100 3661 079				443,48
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					2.712,50
			0	3.000	287,50
Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte allgemein					
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.	HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht Restmittel Vortrag HAR aus 2014 Bildung HAR aus 2015
0851010 Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunik. (2015) Tragbare Beschallungsanlage für Kitas	3651000 3651 087			1.000	1.036,50
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					1.037
					-36,50
					-36,50

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Albshausen													
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013		HAR aus 2014	Ansatz 2015			gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2015) Wickeltisch 2,5 T€, Spülmaschine 3,3 T€	3651100	3651	009				5.800			2.349,89	3.450,11		
0880010 Zug. Sonst. Geschäftsausstattung (2015) Sonnensegel	3651100	3651	009				3.000			4.065,77	-1.065,77		
0531010 Zug. Kindertagesstätten (2015) Energetische Sanierung Fenster und Türelemente 11T€	3651100	3651	009				15.970			10.446,05	5.523,95		5.300
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										16.861,71	7.908,29		
Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Burgsolms													
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013		HAR aus 2014	Ansatz 2015			gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0531010 Zug. Kinderg., -tagesst.	3651200	3651	010							36.594,18	-36.594,18		
0561010 Zugänge Grundstückeinrichtungen	3651200	3651	010							3.001,19	-3.001,19		
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2014: Laptop/Drucker)	3651200	3651	010				0						
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2014: Möbel "Wilde Hummeln" 5.000 €, Klapptisch 2.100 €, Liegepolster 1.000 €, Hocker 1.500 €) (2015: Bänke für Vorschulkinder 1.000 € Schränke und Regale für 2 Gruppen 2.000 €	3651200	3651	010				3.000			3.858,32	-858,32		
0880010 Zug. Sonst. Geschäftsausstattung (2014: Sonnensegel für Spielplatz unten 4.500 €, Spielplatz oben 6.700 €)	3651200	3651	010				0			226,84	-226,84		
0951010 Zugänge Hochbau (2015) Restkosten Anbau (Decke+Leuchten Flur, Malerarbeiten Flu	3651200	3651	010				13.500				13.500,00		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										43.680,53	-27.180,53		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Niederbiehl											
Konto	Kostenstelle		Produkt	Inv-Nr.	2013	2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0880010 Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	3651300	3651	011					1.472,55	-1.472,55		
0860010 Zugänge Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgest. (214) Abgrenzung U3-Bereich (2015) Regale 500 €, Spielgerät U3 3.000 €	3651300	3651	011				3.500	3.634,21	-134,21		
0561010 Zug. Grundstückseinrichtungen (2014) Außenanlage (2015) Erweiterung Außenbereich	3651200	3651	011				7.500		7.500,00		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								5.106,76	5.893,24		
Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Oberbiehl											
Konto	Kostenstelle		Produkt	Inv-Nr.	2013	2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0880010 Zug. Geschäftsausstattung (2014: Küche , Convectomat) (2015) Wäschetrockner	3651400	3651	012				900		900,00		
0951010 Zugänge Hochbau	3651400	3651	012					416,50	-416,50		
0531010 Zugänge Kindertagesstätten	3651400	3651	012			Umbuchung Umbuchung		-376.498,14 376.498,14	376.498,14 -376.498,14		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								416,50	483,50		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Kindertagesstätte Oberndorf										
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2014: Eigentumschrank ErzieherInnen 1.200 €, Büroschränke 1.200 €, Wickelkommode 3.000 €) (2015) Stühle für Wolkengruppe und Sonnengruppe insges. 45 Stück		3651500	3651	013		2.835	2.671,20	163,80		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							2.671,20	163,80		
Investitionsvorhaben und Finanzierung Kinderkrippe Albshausen										
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung (2015) Spielhaus Außengelände		3651600	3651	093		2.000		2.000,00		
0851010 Zug. Büromasch., Orga.-Mittel, DV- u. Kommunik. (2014: Laptop / Drucker)		3651600	3651	093						
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2014: Schränke/ Regale) (2015) Schränke 1000 € Krippenbus 2000 €		3651600	3651	093		3.000	6.138,17	-3.138,17		
0880010 Zug. Sonst Geschäftsausstattung (2014: Sonnensegel) (2015) Möbel für Bewegungsraum		3651600	3651	093		1.100		1.100,00		
0951010 Zugänge Hochbau (2014: Erweiterung Außengelände)		3651600	3651	093	2.400	0		2.400,00	2.400	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							6.138,17	2.361,83		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Waldkindergarten										
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0851010 Zugänge Büromaschinen, OrgaMittel	3517000	3651	092				747,32	-747,32		
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2014: Schrank 1.000 €, Tisch u. Stühle 1.000 €) (2015) Schränke	3651700	3651	092			1.000	1.044,82	-44,82		
0880010 Zug. Sonst Geschäftsausstattung (2014: Bollerwagen 560 €)	3651700	3651	092			0		0,00		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						1.000	1.792,14	-792,14		
Investitionsvorhaben und Finanzierung Förderung des Sports / Vereinsförderung										
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0358010 Zug. gel. Investitionszusch.übrige Bereiche (2014: TC 73 Oberbiel Vereinsheim 1.200 €, Schützenverein Oberbiel 200 €) (2015) TC 1970 Solms, Sanierung Platz 1+2, 400 € Schützenverein 1967 e.v. Erweiterung Geschossernergie, 1.100 €	4211000	4211	070		600	1.500		2.100,00		1.300
0355010 Zug. gel. Investitionszusch.Sonderverm.	4211000	4211	070				377,85			
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						600	377,85	1.722,15		

Investitionsvorhaben und Finanzierung									
Bauleitplanung und Pläne									
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus HAR aus		Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus Bildung HAR aus
				2013	2014				2014 2015
0352010 Zugänge gel. Investitionszuweisungen Gemeindeverbände 2014; Zuschuss für Breitbandversorgung *) mit Sperrvermerk STV (2015) Breitbandversorgung Restmittel	5111100	5111	103		200.000	37.000	172.094,89	64.905,11	27.900 37.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					200.000	37.000	172.094,89	64.905,11	
Investitionsvorhaben und Finanzierung									
Bauamt									
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus HAR aus		Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus Bildung HAR aus
				2013	2014				2014 2015
0860010 Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2015) Büromöbel Bauamt + Hausaktenarchiv	5111000	51111	041			2.500		2.500,00	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						2.500	0,00	2.500,00	

Investitionsvorhaben und Finanzierung Gemeindestraßen										
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0561010 Zugänge Grundstückseinrichtungen	5411301	5411	100				3.879,95	-3.879,95		
0613010 Zugänge Gemeindestraßen (2014: Erneuerung Fliederweg Planungskosten 10.000 € Erneuerung Sulmishheimer Weg Planungskosten 20.000 €	5411200	5411	018	6.000	0			0,00		
0613010 Zugänge Gemeindestraßen (2014: Neuerrichtung eines Fahrbahnteilers 25 T€, Verkehrsberuhigung Kinderkrippe Albshausen 15 T€) (2015: Leerrohrverlegung Karlsbader Str.)	5411200	5411	018			15.000	15.110,80	-110,80		
0880010 Zugänge sonst. Geschäftsausstattung (2015: Geschwindigkeitswarntafel)	5411100	5411	097			2.000	1.823,32	176,68		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				6.000		17.000	20.814,07	2.185,93		
Investitionsvorhaben und Finanzierung Straßenbeleuchtung										
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0619010 Zug. sonst allgem. Infrastrukturvermögen (2014: Straßenbeleuchtung) (2015) Straßenbeleuchtung	5411400	5411	019			70.000	59.269,30	10.730,70		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						70.000	59.269,30	10.730,70		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Wasserläufe, Wasserbau									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	2013	2014	HAR aus Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014 Bildung HAR aus 2015
3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen v. Land (2014: Gewässerentwicklungsplan Grundbach Niederbiehl 105 T€) (2015) Zuwendung Land Naturn. Umgestaltung Solmsbach im Unterlauf		020	5521	020	166.420	168.620,00	-2.200,00	
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					166.420	168.620,00	-2.200,00	
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten (2014: Gewässerentw.Plan Grundbach Niederbiehl)) Sperrvermerk HuF		020	5521	020	0	156.010,86	28.989,14	28.600 Vortrag aus 2013
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					0	156.010,86	28.989,14	
Investitionsvorhaben und Finanzierung Friedhöfe									
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv.-Nr.	2013	2014	HAR aus Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014 Bildung HAR aus 2015
0561010	Zugänge Grundstückseinrichtungen		067	5531			7.140,00	-7.140,00	
0700110	Zugänge Anl., Energieversorg. Betriebstech. (2014: Neue Kühlung Leichenhalle Oberbiehl)		023	5531	023	0	0,00	6.400,00	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung		022	5531	022		631,96	-631,96	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					0	7.771,96	-1.371,96	

Investitionsvorhaben und Finanzierung Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Gemeinschaftseinrichtungen										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv-Nr.	2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0535010	Zug. Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (2014: Eingangstür und Hallentür zur Toilette MZH Oberbühl)	5731400	5731	028		0				
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	5731100	5731	027			3.710,28	-3.710,28		
0860010	Zug. Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenst. (2014: mobile Leinwand 6.000 €) (2015: Neue Tische Saal Taunushalle)	5731100	5731	027	3.800	16.000	12.207,06	7.592,94		5.300
0851010	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl. (2014: 5 neue Mikrofone) (2015: Beamer für Taunushalle Solms)	5731100	5731	027		3.500	1.633,46	1.866,54		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							17.550,80	5.749,20		
Investitionsvorhaben und Finanzierung Fuhrpark und Bauhof										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv-Nr.	2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0951010	Zug. Hochbau (2014: Bauhof Anbau Erweiterung Nutzraum) (2015) Bauhof Erweiterung	1114800	1114	030		75.000	62.687,37	12.312,63		12.300
0539010	Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	1114800	1114	030		21.000	20.942,62	57,38		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Fuhrpark und Bauhof

HAR aus									
Konto	Kostenstelle	Produkt Inv-Nr.	HAR aus		Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
			2013	2014					
0775010	Zugänge Maschinen (2014: Herkules Gestrüppmäher 10.000 €, Diverse Elektro- und Motorgeräte teilweise Ersatzbeschaffungen 13.000 € Anhängel für Aufsitzmäher 5.500 €) (2015) Schweissgerät 2.000 €, Diverse Elektro- und Motorgeräte 16.000, Hilti Abbruchhammer 2.400 € Anbaublasgerät für Traktor 5.000 €	1114800	1114	030	7.000		32.400,00		
07700110	Zugänge Anl. Energievers.	1114913	1114	030			650,00		
0770010	Zugänge Sonstige Anlagen	1114800	1114	030			1.742,99		-650,00
0770010	Zugänge Sonstige Anlagen	1114925	1114	030			917,68		-1.742,99
0775010	Zug. Sonst. Maschinen und Geräte	1114800	1114	030			3.663,72		-917,68
0775010	Zug. Sonst. Maschinen und Geräte	1114917	1114	030			6.538,94		-3.663,72
0775010	Zug. Sonst. Maschinen und Geräte	1114920	1114	030			877,30		-6.538,94
0775010	Zug. Sonst. Maschinen und Geräte	1114925	1114	030			943,66		-877,30
0775010	Zug. Sonst. Maschinen und Geräte	1114926	1114	030			931,79		-943,66
0775010	Zug. Sonst. Maschinen und Geräte	1114927	1114	030			4.332,82		-931,79
0775010	Zug. Sonst. Maschinen und Geräte	1114934	1114	030			1.665,17		-4.332,82
0775010	Zug. Sonst. Maschinen und Geräte	1114937	1114	030			2.730,00		-1.665,17
0775010	Zug. Sonst. Maschinen und Geräte	1114961	1114	030			767,54		-2.730,00
0775010	Zug. Sonst. Maschinen und Geräte	1114962	1114	030			509,05		-767,54
0860010	Zugänge Büromöbel und sonst. Ausstattung	1114800	1114	030			3.619,98		-509,05
0800110	Zugänge Werkstatteinrichtungen und -geräte (2014: 2 Werkzeugschränke)	1114800	1114	030		0			-3.619,98
0810010	Zugänge Fuhrpark (2014: Pritschen Transporter 22.000 €, Hako-Kehrmaschine 65.000 €) (2015 2 Transporter 60.000 €)	1114800	1114	030		60.000			60.000,00
0810010	Zugänge Fuhrpark	1114817	1114	030			25.277,00		-25.277,00
0810010	Zugänge Fuhrpark	1114823	1114	030			33.913,05		-33.913,05
0810020	Abgänge Fuhrpark	1114817	1114	030			-1,00		1,00
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattung	1114800	1114	030			471,26		-471,26
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					28.000	160.400	173.180,94		15.219,06

Investitionsvorhaben und Finanzierung Fremdenverkehr										
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
3602010 Zugänge SOPO Gemeindeverbände (2014: Bergmannsroute; von Braunkfels u. Wetzlar)	5711000	5711	031			0				
3601010 Zugänge SOPO Land (2014: Bergmannsroute)	5711000	5711	031			0				
3618010 Zugänge SOPO übrige Bereiche (2014: Bergmannsroute von Heimat- und Kulturverein Niederbiehl)	5711000	5711	031			0				
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						0	0,00	0,00		
0614010 Zugänge Wege, Plätze (2015) Silek Rastmöglichkeiten 7.750 € , Infotafeln Radwege 6.000 €	5711000	5711	031			13.750	4.220,81	9.529,19		
0619010 Zug. sonst allgem. Infrastrukturvermögen (2014: Beschilderung "bedeutsame öffentl. Wanderwege" 2.000 € Infotafeln Bergmannsroute 8.700 €)	5711000	5711	031			0				
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						13.750	4.220,81	9.529,19		
Investitionsvorhaben und Finanzierung Forstwirtschaftliche Unternehmen / Stadtwald Solms										
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0770010 Zugänge sonstige Anlagen (2014: Container)	5551200	5551	032		600	0	869,00	-269,00		
0775010 Zugänge sonstige Maschinen und Geräte	5551200	5551	032				4.023,91	-4.023,91		
0810010 Zugänge Fahrzeuge (2015) Forstfahrzeug	5551200	5551	032			30.000		0,00		25.000
0840010 Zug. Sonst. Betriebsausstattung (2014: Geräte)	5551200	5551	032		1.000	0	-1,00	1.000,00		
0775020 Abgänge sonstige Maschinen und Geräte	5551200	5551	032				4.891,91	1,00		
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					1.600	30.000	4.891,91	26.708,09		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Allgemeines Grundvermögen										
Konto	Kostenstelle	Produkt	Inv-Nr.	2013	HAR aus 2014	Ansatz 2015	gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
0510120 Abgänge beb. Grundstücke	5211500	5211	033				-2.359,00	2.359,00		
0509020 Abg. Sonst. Unbebaute Grundstücke	5211400	5211	033				-86.743,83	86.743,83		
0501020 Abgänge Grünflächen	5211400	5211	033				-3.708,00	3.708,00		
0502020 Abgänge Ackerland	5211400	5211	033				-5.612,00	5.612,00		
0509010 Zugänge sonst. unbebaute Grundstücke (2014: Gewerbegebiet Mittelbiet weitere Kosten 639.740 € Ankauf Grundstücke Viehgräben 75.000 €, allgemeiner Grunderwerb 30 T€) (2014: Ankauf HLG "Kalkgraben" Rückabwicklung) (2015) Gewerbegebiet Mittelbiet 245.100 € allgemeiner Grunderwerb 30.000€	5211400	5211	033	29.000	744.740	275.100	5.172,00	269.928,00	538.400	135.000
						0				
0510110 Zug. Bebaute Grundst. mit eigenen Bauten	5211500	5211	033				150.858,02	-150.858,02		
0501010 Zugänge Grünflächen	5211400	5211	033				15.683,97	-15.683,97		
0502010 Zugänge Ackerland	5211400	5211	033				32.872,56	-32.872,56		
0960010 Zugänge Infrastrukturmaßnahmen im Bau	5211400	5211	033				30.736,37	-30.736,37		
0561010 Zugänge Grundstückseinrichtungen (2014: Salzsilo und Umzäunung Gewerbegebiet Mittelbiet)	5411301	5211	100			0				
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				29.000	744.740	275.100	235.322,92	813.517,08		

Investitionsvorhaben und Finanzierung Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft													
Konto	Kostenstelle Produkt Inv-Nr.			HAR aus 2013		HAR aus 2014		Ansatz 2015		gebucht	Restmittel	Vortrag HAR aus 2014	Bildung HAR aus 2015
4201110 Zug. Verbindl. Kreditaufn. f. Investit. beim Land	6121000	6121	035					0					
4207110 Zug. Verbindl. Kreditaufn. f. Investit. bei Kreditinstituten	6121000	6121	035					1.025.973		950.000,00	75.973,00		
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit										950.000,00	75.973,00		

Vortrag HHRest aus 2013 28.600

Vortrag HHRest aus 2014 578.700

Bildung HHRest 2015 260.900

Gesamtsumme 868.200

Aktenzeichen: 913.69

Haushaltsüberschreitungen 2015 im Ergebnishaushalt

Bei Betrachtung der einzelnen Budgets / Teilhaushalte (Produkte) sind im Bereich des Ergebnishaushaltes folgende Überschreitungen zu verzeichnen:

Budgets	Beschreibung	üpl_apl_ Aufwendungen [€]
1112-GUV	Verwaltungssteuerung, Organisation, Datenschutz	5.841,34
1117-GUV	Kassen-, Rechnungs- und Vollstreckungswesen	295,41
1211-GUV	Statistik und Wahlen	898,76
1281-GUV	Zivil- und Katastrophenschutz	676,83
2621-GUV	Musikpflege	177,38
5531-GUV	Friedhofs- und Bestattungswesen	8.041,46
6111-GUV	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	148.313,16
Gesamte üpl/apl Aufwendungen:		<u>164.244,34</u>

Produktebene 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 6111 Allgemeine Finanzwirtschaft

Überschreitung des Produktes: 148.313,16 €

Die Überschreitung beim Produkt 6111 ist im Wesentlichen durch Gewerbesteuerumlage bedingt, welche mit 109.102,45 € über dem Planansatz liegt. Allerdings stehen dem erhöhte Einnahmen bei der Gewerbesteuer gegenüber.

Die Gewerbesteuer lag im Soll mit 1.775.179,02 € und im Ist (maßgeblich für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage) mit 554.142,85 € über dem Planansatz von 2.500.000 €.

Aktenzeichen: 913.69

Haushaltsüberschreitungen 2015 im Bereich der Investitionen

Produktebene 11 Innere Verwaltung

Überschreitung der Produktebene: 2.148,87 €

Produkt / Kostenstelle 111480 Bauhof

Im Bereich Bauhof ist durch die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter eine Überschreitung in Höhe von 2.148,87 € entstanden.

Produktebene 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Überschreitung der Produktebene: 15.905,00 €

Produkt 3651 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

Die Überschreitung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ist durch die Baumaßnahme in der Kindertagesstätte Burgsolms bedingt. Im Zuge der Umbauarbeiten der Maßnahme wurde der Heizkessel saniert. Der Einbau der neuen Kesselanlage war erforderlich und im Zuge der Maßnahme auch sinnvoll. Die Kosten hierfür waren jedoch nicht eingeplant.

Produktebene 551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Überschreitung der Produktebene: 2.180,00 €

Produkt 5511 Öffentliches Grün

Durch die Anschaffung von Ruhebänken ist bei Kostenstelle 5511100 Allgemeine Grünanlagen/Brunnen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter eine Überschreitung in Höhe von 2.978,99 € entstanden.

Durch Einsparungen in anderen Bereichen der Produktebene ist insgesamt nur eine Überschreitung von 2.180,00 € zu verzeichnen.

Produktebene 56 Umweltschutz

Überschreitung der Produktebene: 284,55 €

Produkt 5611 Umweltschutz

Das Produkt Umweltschutz weist eine minimale Überschreitung von 284,55 € auf. Diese ist im Wesentlichen durch die Anschaffung eines GWG's (256,10 €) für den Wertstoffhof bedingt.